



Einwohnergemeinde
Cham

Einwohnergemeinde- versammlung

Neuer
Versammlungs-
beginn
19.00 Uhr



Montag, 19. Juni 2023, 19.00 Uhr
Lorzensaal Cham

Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen Cham

Donnerstag, 15. Juni, 20.00 Uhr, Lorzensaal, Chomer Stübli

Die Mitte Cham

Montag, 5. Juni 2023, 19.00 Uhr, Lorzensaal, Rigisaal

FDP.Die Liberalen Cham

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, Lorzensaal, Rigisaal

glp Cham

Datum bis zum Redaktionsschluss nicht bekannt.

SP Cham

Montag, 5. Juni 2023, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Seezimmer

SVP Cham

Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr, Lorzensaal, Rigisaal

Stimmrecht

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis Mittwoch, 14. Juni 2023, direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktanden

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022	5
2	Rechnung und Geschäftsbericht 2022 (Der Geschäftsbericht ist in einer separaten Vorlage enthalten)	6
3	Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit	32
4	Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)	39
5a	Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham	42
5b	Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»	44
5c	Interpellation von Flavia Rööslì, Dion Möschi und Nora Joho betreffend Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham	49
Verabschiedung des abtretenden Gemeindegemeinschreibers		



Hier geht's zu den Online-Unterlagen

Verleihung des **CHAM**pion 2023

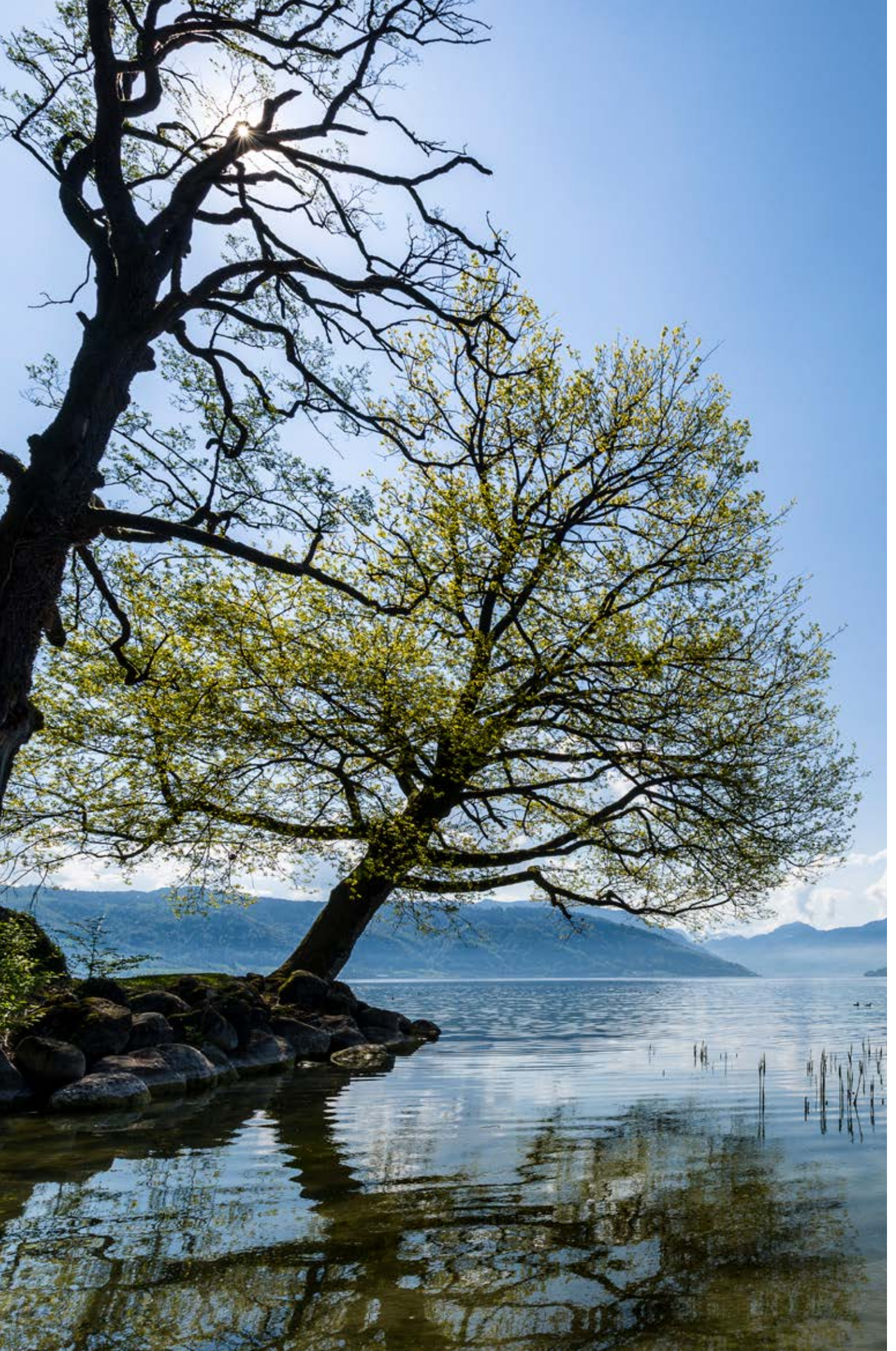
Zum 16. Mal wird am Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.30 Uhr, im Lorzensaal Cham der **CHAM**pion überreicht. Seien Sie dabei, wenn Persönlichkeiten in verschiedenen Sparten wie beispielsweise Sport, Soziales oder Wirtschaft für ihre besonderen Verdienste geehrt werden.

Dieser Anlass ist öffentlich, und Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Durch den Abend führt Silja Studer-Husar, Kommunikationsverantwortliche der Einwohnergemeinde Cham. Im Anschluss an die Ehrung sind Sie herzlich zum reichhaltigen Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!





Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 im Lorzensaal Cham haben 131 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2022 wird genehmigt.

2. Budget 2023

- 2.1 Der Erlass der Konzessionsgebühren auf Strom und Gas für das Jahr 2023 wird genehmigt.
- 2.2 Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde Cham wird für das Jahr 2023 auf 59 Einheiten festgesetzt
- 2.3 Das Budget der Einwohnergemeinde Cham für das Jahr 2023 wird genehmigt.

3. Leitbild der Einwohnergemeinde Cham

Die Gemeindeversammlung nimmt das neue Leitbild der Einwohnergemeinde Cham zur Kenntnis.

4. Neue Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040»

Die Gemeindeversammlung nimmt die Altersstrategie «Altern in Cham – Vision 2040» zur Kenntnis.

5. Politische Vorstösse

- 5.a) *Motion von Jean Luc Mösch und Mitunterzeichnenden betreffend Fernwärmeverbund ab ARA Friesencham*
Die Motion wird beantwortet und abgeschrieben.

6. Diverses

Abschliessend beantwortete der Gemeinderat verschiedene Fragen der SVP Cham zur neuen Spitalliste des Kantons und dem damit zusammenhängenden Wegfall der Grund- und Notfallversorgung in der Hirslanden AndreasKlinik in Cham.

- Es sind keine neuen politischen Vorstösse eingegangen.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Montag, 19. Juni 2023, statt.
- Die Versammlung endet um 21.20 Uhr.

8. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 29. Mai 2023, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch › Politik. Verwaltung › Mitbestimmen und Wählen › Gemeindeversammlungen heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wird genehmigt.

Rechnung 2022

1. Ausgangslage

Mit einem Ertrag von CHF 105'533'912.55 und einem Aufwand von CHF 102'363'396.57 ergibt sich in der Rechnung 2022 ein Mehrertrag von CHF 3'170'515.98. Bei einem budgetierten Mehrertrag von CHF 102'834.83 schliesst die Rechnung somit um CHF 3'067'681.15 besser ab als vorgesehen. Der Aufwand liegt um CHF 4'031'735.43 und der Ertrag um CHF 7'099'416.58 höher als im Budget vorgesehen.

2. Ertrag

Der Fiskalertrag mit CHF 6,2 Mio. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget ist der Hauptgrund für den guten Rechnungsabschluss. Dabei ergaben sich Mehrerträge in der Höhe von CHF 2,7 Mio. bei den Steuererträgen der juristischen Personen, CHF 1,9 Mio. bei den Grundstückgewinnsteuern und CHF 1,3 Mio. bei den Steuererträgen der natürlichen Personen. Nach der Sanierung des Schulhauses Röhrliberg musste der Restwert der ersetzten Bausubstanz teilverschrottet werden, was auf der anderen Seite eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve auslöste. Dies erhöhte die Einnahmenseite um CHF 1,0 Mio.

3. Aufwand

Der Hauptgrund des ausgewiesenen Mehraufwandes liegt in den gesunkenen Werten der langfristigen Anlagen. Dabei müssen Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 2,0 Mio.

sowie realisierte Kursverluste in der Höhe von CHF 1,8 Mio. ausgewiesen werden. Die bereits erwähnte Teilverschrottung im Schulhaus Röhrliberg löste ausserplanmässige Abschreibungen in der Höhe von CHF 1,5 Mio. aus. Gegenüber dem Budget ist der Personalaufwand um CHF 0,6 Mio. höher ausgefallen. Dies vor allem im Bereich Bildung, wo für ukrainische Schülerinnen und Schüler eine Auffangklasse erstellt wurde. Zudem waren Mehrpensen in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und Heilpädagogik notwendig. Der am ehesten beeinflussbare Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 0,7 Mio. tiefer aus. Ein um CHF 0,9 Mio. tieferer Aufwand kann bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ausgewiesen werden.

4. Allgemeines

In der Investitionsrechnung wurde gegenüber dem Budget CHF 0,4 Mio. weniger ausgegeben. Grössere Ausgaben wie vorgesehen ergaben sich dabei bei den Projekten Lagerhaus Papieri und beim Projektierungskredit Schulraumprovisorium Städtli. Wesentlich weniger ausgegeben als vorgesehen wurde bei der Sanierung der Leichtathletik-Rundbahn. Massgebend bei den Projekten ist aber am Ende immer der gewährte Kreditrahmen. Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Rechnungsjahr 2022 weist einen Selbstfinanzierungsgrad von 159,5 % aus. Das Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner steigt von CHF 4'812 per 31.12.2021 auf neu CHF 4'927 per 31.12.2022. Aktuell bestehen keine festen Darlehen.



5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
18. April 2023	Gemeinderat	Genehmigung Rechnung 2022
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Abstimmung Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe (Ziff. 94 ff.) haben wir die Rechnung 2022 geprüft. Die im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Bestimmungen sowie die Vorgaben gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Cham vom 25. November 2018 sind eingehalten.

Jahresrechnung 2022

Gesamtertrag	CHF 105'533'912.55
Gesamtaufwand	CHF 102'363'396.57
Ertragsüberschuss	CHF 3'170'515.98

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 102'834.83. Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 3'067'681.15 besser aus.

Investitionsrechnung 2022

Ausgaben	CHF 9'046'733.56
Einnahmen	CHF 760'602.00
Nettoinvestitionen	CHF 8'286'131.56

Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 8'718'100.00. Somit wurden CHF 431'968.44 weniger investiert, als im Budget vorgesehen.

Aufgrund unserer Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Cham zu genehmigen.

Cham, 11. April 2023
Die Rechnungsprüfungskommission

ANTRAG

1. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 3'170'515.98 wird vollständig dem Eigenkapital, Konto 2999.00, zugewiesen.
2. Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham ist unter Entlastung aller verantwortlichen Organe zu genehmigen.



Kennzahlen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-105'533'913	-98'434'496	7.2 %	-110'658'895	-4.6 %
Aufwand	102'363'397	98'331'661	4.1 %	94'921'472	7.8 %
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-3'170'516	-102'835	2983.1 %	-15'737'423	-79.9 %
Investitionsrechnung					
Ausgaben	9'046'734	10'114'000	-10.6 %	10'130'041	-10.7 %
Einnahmen	-760'602	-1'395'900	-45.5 %	-813'397	-6.5 %
Nettoinvestitionen	8'286'132	8'718'100	-5.0 %	9'316'644	-11.1 %
Bilanz					
Finanzvermögen	115'790'842	80'000'000	44.7 %	104'322'645	11.0 %
Verwaltungsvermögen	131'840'217	135'520'655	-2.7 %	133'478'393	-1.2 %
Total Aktiven	247'631'059	215'520'655	14.9 %	237'801'038	4.1 %
Fremdkapital	-28'528'050	-20'000'000	42.6 %	-21'780'675	31.0 %
Eigenkapital	-219'103'009	-195'520'655	12.1 %	-216'020'363	1.4 %
Total Passiven	-247'631'059	-215'520'655	14.9 %	-237'801'038	4.1 %
Steuererträge					
Natürliche Personen	-34'140'991	-32'820'000	4.0 %	-36'225'272	-5.8 %
Juristische Personen	-14'472'789	-11'800'000	22.7 %	-12'951'073	11.7 %
Grundstückgewinnsteuern	-3'424'556	-1'500'000	128.3 %	-4'195'848	-18.4 %
übrige Steuern	-1'312'618	-1'017'000	29.1 %	-1'444'904	-9.2 %
Anteil am kant. Finanzausgleich	-22'228'851	-22'228'900	0.0 %	-26'441'186	-15.9 %
Beitrag NFA an Kanton	3'638'251	3'638'250	0.0 %	3'482'846	4.5 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	59	59	0.0 %	59	0.0 %
Steuerertrag pro Einwohner CHF	-3'012	-2'709	11.2 %	-3'195	-5.7 %
Eigenkapitalquote %	88	91	-2.5 %	91	-2.6 %
Nettoschuld I pro Einwohner CHF	-4'927	-3'448	42.9 %	-4'812	2.4 %
Bruttoschuld pro Einwohner CHF	1'611	1'149	40.1 %	1'270	26.9 %
Bruttoverschuldungsanteil %	10.0	20.5	-50.9 %	6.0	67.9 %
Selbstfinanzierungsgrad %	159.5	110.9	43.8 %	283.8	-43.8 %
Selbstfinanzierungsanteil %	12.4	9.9	25.0 %	24.0	-48.6 %
Investitionsanteil %	9.3	10.4	-10.2 %	10.8	-14.1 %
Zinsbelastungsanteil %	-0.1	-0.0	262.1 %	-0.0	73.2 %
Kapitaldienstanteil %	9.2	8.9	3.3 %	7.6	21.8 %
Schuldenbremse (§ 2 Finanzhaushaltgesetz)					
Kumuliertes Ergebnis über 8 Jahre	-68'819'119	-27'670'097	148.7 %	-68'651'298	0.2 %
Nettoverschuldungsquotient	-163.6	-127.3	28.5 %	-150.6	-1.0

Kennzahlen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021
Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)					
Zentrale Dienste	8.40	8.10	3.7 %	8.20	2.4 %
Finanzen und Verwaltung	18.30	18.30	0.0 %	18.00	1.7 %
Bildung	39.90	41.93	-4.8 %	38.20	4.5 %
Planung und Hochbau	32.30	33.58	-3.8 %	31.90	1.3 %
Soziales und Gesundheit	14.50	13.90	4.3 %	13.70	5.8 %
Verkehr und Sicherheit	28.60	29.65	-3.5 %	28.70	-0.3 %
Total Verwaltung ohne Lernende/Praktikanten	142.00	145.46	-2.4 %	138.70	2.4 %
Lernende/Praktikanten	10.40	13.21	-21.3 %	9.70	7.2 %
Lehrpersonal	180.00	184.20	-2.3 %	174.90	2.9 %
Total	332.40	342.87	-3.1 %	323.30	2.8 %
Wohnbevölkerung					
Wohnbevölkerung	17'712	17'400	1.8 %	17'155	3.2 %
Index					
Landesindex der Konsumentenpreise (Dez. 2010 = 100)	102.5	99.1	3.4 %	99.6	2.9 %

Erläuterungen zu Kennziffern

(Definition gemäss Anhang B1 zur Fachempfehlung 18 – Finanzkennzahlen aus dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren)

Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Steuern natürliche und juristische Personen, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern

Eigenkapitalquote %

Eigenkapital in % der Bilanzsumme

Nettoschuld I pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital minus Finanzvermögen

< 0 CHF	Nettovermögen
0–1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001–2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501–5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Bruttoschuld pro Einwohnerin/Einwohner CHF

Fremdkapital

Bruttoverschuldungsanteil %

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht

< 50 %	sehr gut
50 %–100 %	gut
100 %–150 %	mittel
150 %–200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Nettoverschuldungsquotient

Gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahreststrichen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Nicht relevant beim aktuellen Nettovermögen.

< 100 %	gut
100 %–150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad %

Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können

> 100 %	Hochkonjunktur
80 %–100 %	Normalfall
50 %–80 %	Abschwung

Selbstfinanzierungsanteil %

Anteil des Ertrags, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann

> 20 %	gut
10 %–20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Investitionsanteil %

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 %–20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 %–30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Zinsbelastungsanteil %

Anteil des Ertrages, welcher durch den Netto-Zinsaufwand gebunden ist

0 %–4 %	gut
4 %–9 %	genügend
> 9 %	schlecht

Kapitaldienstanteil %

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

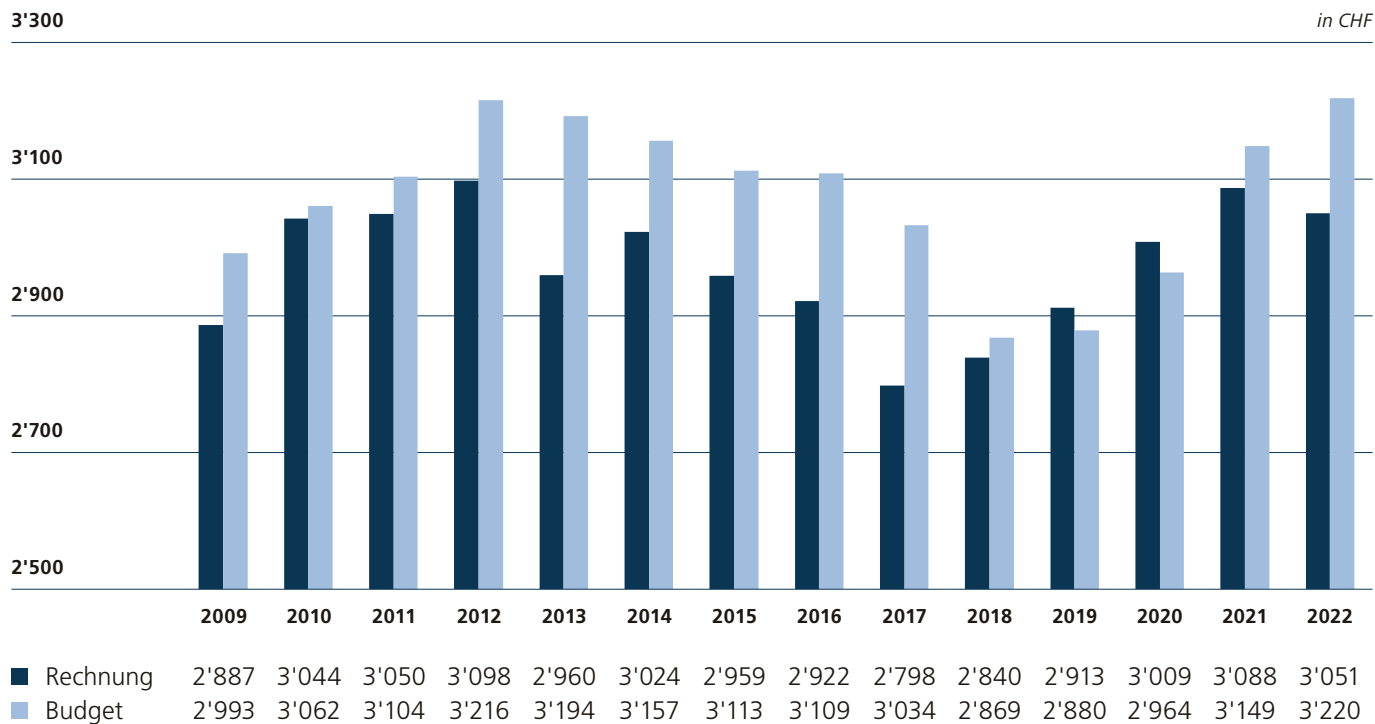
< 5 %	geringe Belastung
5 %–15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Gestuftter Erfolgsausweis

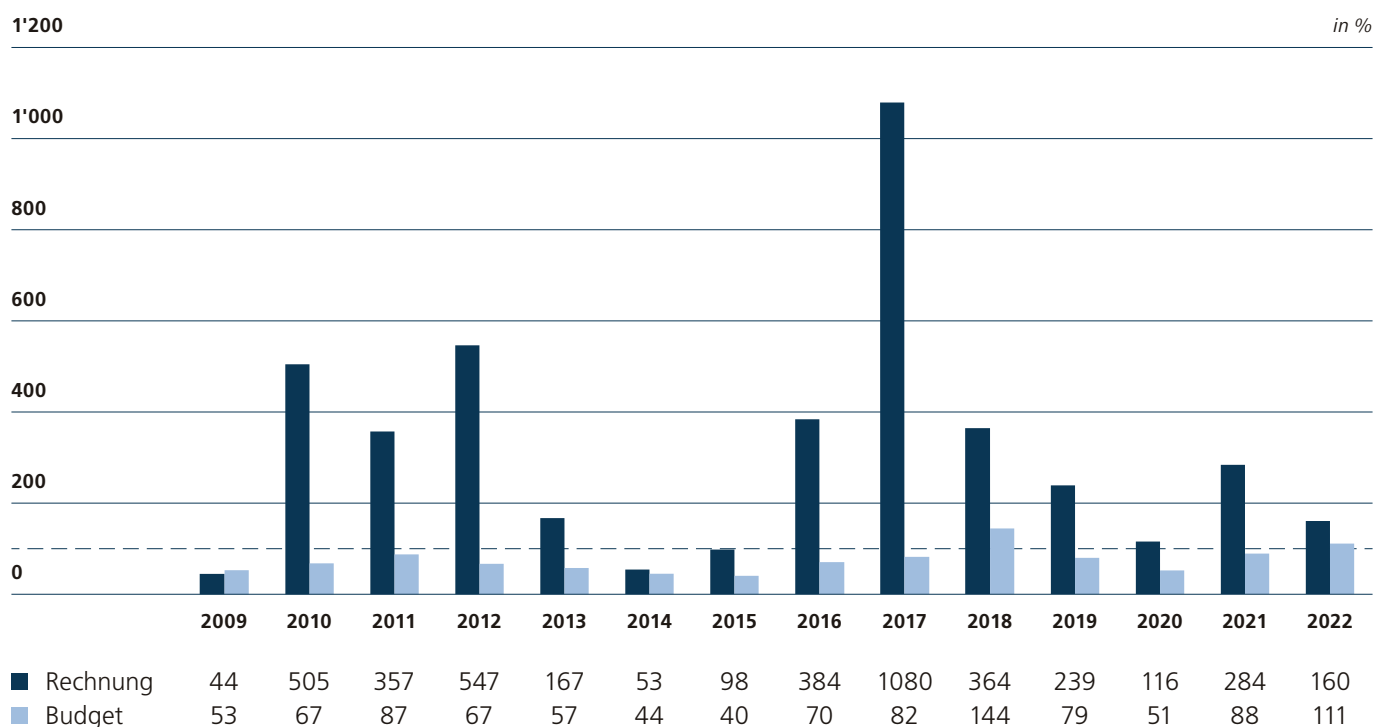
	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021
30 Personalaufwand	47'833'338	47'207'310	1.3 %	46'517'810	2.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'436'082	16'089'721	-4.1 %	13'546'272	14.0 %
33 Abschreibungen	9'484'939	8'390'773	13.0 %	7'893'257	20.2 %
35 Einlagen	30'000			481'980	-93.8 %
36 Transferaufwand	23'351'098	24'236'390	-3.7 %	23'536'042	-0.8 %
37 Durchlaufende Beiträge	12'000	17'000	-29.4 %	21'000	-42.9 %
Betrieblicher Aufwand	96'147'457	95'941'193	0.2 %	91'996'362	4.5 %
40 Fiskalertrag	-53'350'953	-47'137'000	13.2 %	-54'817'097	-2.7 %
41 Regalien und Konzessionen	-694'487	-712'000	-2.5 %	-691'077	0.5 %
42 Entgelte	-10'863'482	-11'087'677	-2.0 %	-11'067'180	-1.8 %
43 Verschiedene Erträge	-105'259	-18'200	478.3 %	-46'467	126.5 %
45 Entnahmen Fonds	-264'574	-571'803	-53.7 %	-140'827	87.9 %
46 Transferertrag	-37'046'367	-36'801'611	0.7 %	-41'028'223	-9.7 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-102'325'123	-96'328'291	6.2 %	-107'790'871	-5.1 %
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'177'666	-387'098	1495.9 %	-15'794'509	-60.9 %
34 Finanzaufwand	4'137'396	344'590	1100.7 %	260'515	1488.2 %
44 Finanzertrag	-1'489'269	-1'460'327	2.0 %	-2'203'429	-32.4 %
Ergebnis aus Finanzierung	2'648'128	-1'115'737	-337.3 %	-1'942'914	-236.3 %
= Operatives Ergebnis	-3'529'538	-1'502'835	134.9 %	-17'737'423	-80.1 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'400'000	1'400'000	0.0 %	2'000'000	-30.0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'040'978				
Ausserordentliches Ergebnis	359'022	1'400'000	-74.4 %	2'000'000	-82.0 %
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'170'516	-102'835	2983.1 %	-15'737'423	-79.9 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand aller Abteilungen pro Kopf



Selbstfinanzierungsgrad



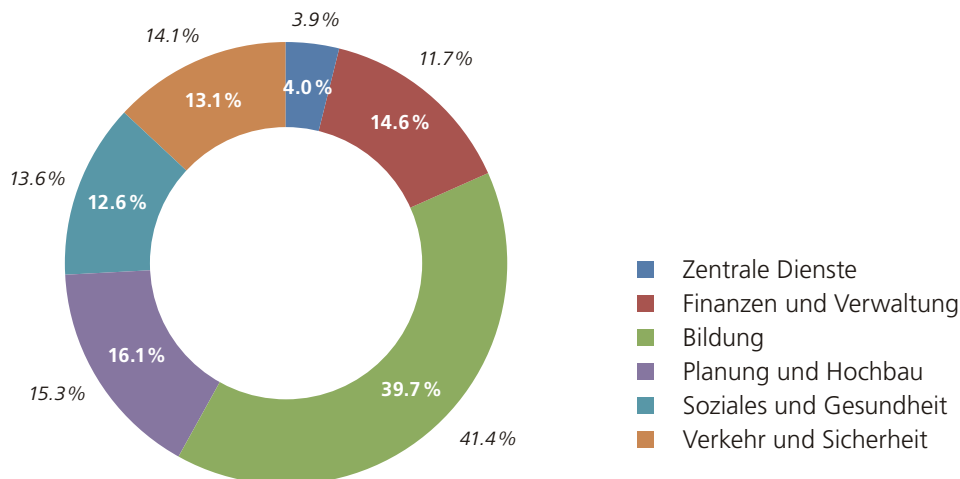
Übersicht nach Abteilungen

	Total Rechnung 2022	Zentrale Dienste	Finanzen und Verwaltung	Bildung	Planung und Hochbau	Soziales und Gesundheit	Verkehr und Sicherheit
30 Personalaufwand	47'833'338	2'379'849	3'046'033	32'169'575	3'905'170	2'173'427	4'159'285
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'436'082	904'482	2'090'428	3'429'218	4'418'793	304'119	4'289'043
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'484'939	19'451	163'576	196'101	7'337'650		1'768'161
34 Finanzaufwand	4'137'396		3'862'182		275'214		
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	30'000						30'000
36 Transferaufwand	23'351'098	589'587	4'361'354	4'707'899	421'191	10'379'133	2'891'934
37 Durchlaufende Beiträge	12'000				12'000		
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'400'000		1'400'000				
39 Interne Verrechnungen	678'543	146'096	58'868	108'723	103'900	46'185	214'772
Total Aufwand	102'363'397	4'039'464	14'982'440	40'611'515	16'473'917	12'902'863	13'353'196
40 Fiskalertrag	-53'350'953		-53'278'103				-72'850
41 Regalien und Konzessionen	-694'487						-694'487
42 Entgelte	-10'863'482	-879'123	-1'482'951	-2'602'379	-695'750	-1'282'491	-3'920'788
43 Verschiedene Erträge	-105'259	-1'603	-72		-86'237		-17'347
44 Finanzertrag	-1'489'269		-396'473		-974'344	-34'412	-84'040
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	-264'574		-15'768				-248'806
46 Transferertrag	-37'046'367	-40'000	-22'506'682	-13'930'590	-5'538	-397'000	-166'558
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'040'978				-1'040'978		
49 Interne Verrechnungen	-678'543		-248'128	-4'587	-192'728		-233'100
Total Ertrag	-105'533'913	-920'726	-77'928'178	-16'537'555	-2'995'575	-1'713'904	-5'437'975
Ergebnis	-3'170'516						

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in 36 Transferaufwand enthalten.

Aufwand nach Abteilungen

kursiv: Zahlen Vorjahr



Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021	
Zentrale Dienste						
1110	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	285'419	241'090	18.4 %	179'445	59.1 %
1111	Rechnungsprüfung	53'887	76'250	-29.3 %	67'228	-19.8 %
1120	Exekutive (Gemeinderat)	875'378	824'680	6.1 %	830'960	5.3 %
		-3'564			-500	612.8 %
1200	Verwaltung Zentrale Dienste	1'289'757	1'398'848	-7.8 %	1'335'589	-3.4 %
		-10'435	-15'500	-32.7 %	-5'332	95.7 %
1220	Personaldienst	111'521	7'940	1304.5 %	79'576	40.1 %
		-13'590	-14'000	-2.9 %	-13'680	-0.7 %
1300	Friedensrichter	29'664	28'300	4.8 %	35'021	-15.3 %
		-21'389	-23'000	-7.0 %	-22'897	-6.6 %
1400	Notariat	691'620	683'382	1.2 %	675'177	2.4 %
		-781'103	-678'000	15.2 %	-783'657	-0.3 %
1410	Weibeldienst	1'051	1'130	-7.0 %	1'046	0.5 %
		-520	-1'000	-48.0 %	-360	44.4 %
1450	Erbschaftsamt	30'425	9'950	205.8 %	9'655	215.1 %
		-85'920	-62'000	38.6 %	-54'654	57.2 %
1500	Wirtschaftsförderung	171'886	172'750	-0.5 %	169'749	1.3 %
1690	Kultur/Marktwesen	498'856	461'994	8.0 %	321'115	55.4 %
		-4'205	-4'500	-6.6 %	-55	7545.5 %
Total		3'118'738	3'108'314	0.3 %	2'823'427	10.5 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
1220	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht.
1400	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Überbrückung von krankheitsbedingten Ausfällen mit temporären Arbeitskräften
	4210.01	Gebühren für Amtshandlungen Notariat (6.1%)	Wesentlich höhere Einnahmen bei den Beurkundungen als im Budget vorgesehen

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021	
Finanzen und Verwaltung						
2000	Verwaltung Finanzen und Verwaltung	1'562'176	1'629'841	-4.2 %	1'490'995	4.8 %
		-275'358	-219'950	25.2 %	-270'431	1.8 %
2050	Informatik Verwaltung	817'736	711'870	14.9 %	664'986	23.0 %
		-5'070	-4'700	7.9 %	-4'770	6.3 %
2400	Einwohnerdienste	358'607	329'570	8.8 %	319'334	12.3 %
		-84'524	-82'500	2.5 %	-79'833	5.9 %
2410	Zivilstands- und Bestattungsamt	383'564	388'901	-1.4 %	375'497	2.1 %
		-307'305	-298'600	2.9 %	-303'763	1.2 %
2420	Betreibungsamt	99'923	95'800	4.3 %	104'382	-4.3 %
		-900	-1'800	-50.0 %	-224	301.2 %
2500	Lorzensaal (Betrieb)	1'685'375	1'927'604	-12.6 %	1'410'281	19.5 %
		-1'262'557	-1'430'500	-11.7 %	-716'190	76.3 %
2550	Parkhaus Lorze	73'677	74'470	-1.1 %	62'675	17.6 %
		-187'580	-150'000	25.1 %	-152'383	23.1 %
2600	Steuern	537'320	624'125	-13.9 %	591'109	-9.1 %
		-53'428'245	-47'153'000	13.3 %	-55'003'277	-2.9 %
2610	Zinsen	4'064'983	89'750	4429.2 %	220'022	1747.5 %
		-132'021	-162'295	-18.7 %	-1'015'287	-87.0 %
2630	Finanzausgleich	3'638'251	3'638'250	0.0 %	3'482'846	4.5 %
		-22'228'851	-22'228'900	0.0 %	-26'441'186	-15.9 %
2650	Finanzpolitischer Ausgleich	1'400'000	1'400'000		2'000'000	-30.0 %
2710	Sport und Freizeit	248'142	152'400	62.8 %	104'784	136.8 %
2900	Pensions- und Sparversicherung	112'686	142'684	-21.0 %	237'723	-52.6 %
		-15'768	-33'684	-53.2 %	-33'079	-52.3 %
	Total	-62'945'737	-60'560'664	3.9 %	-72'955'787	-13.7 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
2000	3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	Höhere Ausstände mit Verlustrisiko
	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	Abschreibungen an falscher Stelle budgetiert, korrekt in Informatik
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Überschussbeteiligung Unfallversicherung CHF 56'000
2400	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Mehrkosten durch Mutterschaftsurlaub
2500	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Unfallbedingte Mehrkosten
	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht.
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Weniger Anlässe
	4250.05	Ertrag Bewirtung F&B Anlässe Kunden Lorzensaal (5.2%)	Weniger Anlässe
	4920.00	IV Pacht, Mieten, Benützungskosten	Mehr interne Nutzung und Unterstützung Vereine
2600	4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4000.20	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4000.90	Steueranrechnung natürliche Personen	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4001.20	Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen Berichtsjahr	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4010.20	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4010.21	Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4011.20	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4022.00	Vermögensgewinnsteuern	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	Gemäss Abrechnung kantonale Steuerverwaltung
	2610	3130.00	Dienstleistungen Dritter
3440.00		Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	Negative Entwicklung der Anlagen
4440.00		Marktwertanpassungen Wertschriften	Positive Entwicklung der Anlagen erwartet

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021
Bildung					
3000 Schulleitung und Verwaltung	2'614'526	2'663'074	-1.8 %	2'548'437	2.6 %
	-150	-500	-70.0 %	-133	12.8 %
3050 Schulinformatik	1'017'986	1'092'763	-6.8 %	1'065'249	-4.4 %
	-11'395	-12'000	-5.0 %	-3'782	201.3 %
3110 Kindergarten	2'945'277	2'857'127	3.1 %	2'985'001	-1.3 %
	-1'013'604	-994'685	1.9 %	-1'013'633	0.0 %
3120 Primarstufe	11'803'271	11'585'573	1.9 %	11'112'063	6.2 %
	-4'630'736	-4'164'186	11.2 %	-4'066'145	13.9 %
3125 Besondere Förderung Kindergarten/Primarstufe	3'405'494	3'188'445	6.8 %	3'354'546	1.5 %
	-1'857'718	-1'856'538	0.1 %	-1'960'037	-5.2 %
3130 Oberstufe	6'087'843	6'027'812	1.0 %	5'966'399	2.0 %
	-2'856'449	-2'889'617	-1.1 %	-2'819'610	1.3 %
3135 Besondere Förderung Oberstufe	1'080'774	1'016'662	6.3 %	1'039'716	3.9 %
	-860'272	-787'082	9.3 %	-847'447	1.5 %
3140 Musikschule	3'717'717	3'675'864	1.1 %	3'584'131	3.7 %
	-1'998'379	-2'026'060	-1.4 %	-1'997'048	0.1 %
3180 Modulare Tagesschule	2'955'346	3'158'327	-6.4 %	2'966'132	-0.4 %
	-1'909'024	-2'014'658	-5.2 %	-2'003'008	-4.7 %
3190 Gemeindliche Schuldienste Logopädische Therapie	434'882	409'418	6.2 %	413'789	5.1 %
	-242'790	-254'188	-4.5 %	-216'561	12.1 %
3200 Sonderschulen	2'362'895	2'065'205	14.4 %	2'104'278	12.3 %
3210 Gemeindliche Schuldienste Psychomotorische Therapie	224'179	236'410	-5.2 %	244'061	-8.1 %
	-94'605	-110'888	-14.7 %	-111'338	-15.0 %
3330 Gemeindliche Schuldienste Obligatorische Schularztuntersuchung	229'604	266'735	-13.9 %	280'577	-18.2 %
	-84	-2'500	-96.7 %	-1'110	-92.5 %
3390 Gemeindliche Schuldienste Schulbibliothek	327'503	328'110	-0.2 %	267'987	22.2 %
				-500	-100.0 %
3550 Kunst- und Sportklasse	808'750	830'436	-2.6 %	761'985	6.1 %
	-1'056'484	-1'111'812	-5.0 %	-1'104'053	-4.3 %
3790 Volksschule Sonstiges, Freizeitkurse	614	900	-31.8 %		
		-1'000	-100.0 %		
3900 Gemeindebibliothek	594'855	635'850	-6.4 %	578'967	2.7 %
	-5'866	-4'500	30.4 %	-6'563	-10.6 %
Total	24'073'960	23'808'497	1.1 %	23'122'350	4.1 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
3050	3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	Betriebskosten IT Zug tiefer als erwartet, Betriebskosten Sclaris tiefer als durch die Interessengemeinschaft Gemeindeinformatik (IGI) budgetiert, budgetiertes Elternportal wurde nicht eingeführt, Pesonalauwand IT Stadt Zug tiefer als budgetiert
3110	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildung
3120	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Löhne Auffangklassen für ukrainische Schülerinnen und Schüler, Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit
	3110.00	Büromöbel und -geräte	Weniger Schulmobiliar benötigt als geplant (ökonomische Klassenplanung)
	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	Ausfall sämtlicher Skilager im ersten Quartal 2022
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Beiträge des Kantons an die gemeindlichen Schulen zur Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	Zusätzliche Entschädigung für die Einschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (Einschulungspauschale)
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Entschädigung für ukrainische Schulklassen (Kant. Solidaritätsausgleich)
3125	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Erhöhter Bedarf an Klassenhilfen
	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Erhöhter Bedarf an Heilpädagogik und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
3130	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Höhere Besoldungen durch Masterabschluss/Stellvertretungskosten für Ausfälle aufgrund Mutter- oder Vaterschaft, Unfall, Krankheit oder Weiterbildungen
3135	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Höhere Lohnkosten in der DaZ-Klasse Sek I
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Mehr auswärtige Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Klasse Sek I
3140	3020.00	Löhne der Lehrkräfte	Zu tief budgetierte Lohnkosten bei der musikalischen Grundstufe und beim Erwachsenenunterricht, Lohnkosten, welche im Konto 3171.00 budgetiert waren (Projekte), wurden unter 3020.00 verbucht (Instrumentalunterricht)
	3171.00	Exkursionen, Schulreisen und Lager	Kosteneinsparungen gegenüber Budget im Projekt «Bilder einer Ausstellung», Verzicht auf das Projekt «Europäisches Jugendmusikfestival», Lohnkosten, welche im Konto 3171.00 budgetiert waren, wurden dem Konto 3020.00 belastet
3180	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Nicht besetzte Stelle der Stv. Standortleitung, tiefere Löhne aufgrund Pensionierung, Zivildienstleistende-Ersatz erst ab Sommer
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Zuwachs an Kindern aus tiefen Einkommensschichten
3200	3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	Mehr Schülerinnen und Schüler mit separativer Sonderschulung als im Vorjahr

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021	
Planung und Hochbau						
4000	Verwaltung Planung und Hochbau	2'930'087	3'143'616	-6.8 %	2'997'276	-2.2 %
		-184'921	-168'000	10.1 %	-356'020	-48.1 %
4170	Schulanlagen	8'003'212	6'727'770	19.0 %	6'305'782	26.9 %
		-1'155'634	-97'764	1082.1 %	-145'137	696.2 %
4290	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'976'087	2'094'579	-5.7 %	1'753'839	12.7 %
		-409'511	-392'215	4.4 %	-358'058	14.4 %
4291	Lorzensaal (Gebäude)	1'583'364	1'585'827	-0.2 %	1'590'028	-0.4 %
		-665				
4420	Freibäder	345'598	310'790	11.2 %	288'180	19.9 %
		-118'808	-64'000	85.6 %	-79'295	49.8 %
4421	Hallenbad	1'332'295	1'258'743	5.8 %	1'396'555	-4.6 %
		-626'418	-603'528	3.8 %	-405'442	54.5 %
4630	Liegenschaften Finanzvermögen	303'275	308'090	-1.6 %	214'016	41.7 %
		-499'618	-516'884	-3.3 %	-451'573	10.6 %
Total		13'478'342	13'587'024	-0.8 %	12'750'151	5.7 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
4000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Besetzung Projektleiterstelle erst ab 3.1.2023
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	Projektverzögerungen im Bereich Raumplanung
	4210.00	Gebühren für Amtshandlungen	Weniger Baubewilligungsgebühren als geplant
4170	3010.90	Rückerstattung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Rückerstattung wird zentral budgetiert, jedoch in den betroffenen Stellen verbucht
4290	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Regenwasserableitungen und Retentionsbecken Papieriareal GS 2984 zu Lasten Einwohnergemeinde
4420	4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	Aufgrund des sehr guten Sommers mehr Verpachtungseinnahmen
4421	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	Zu tiefes Budget, Rechnungs-Splitting Campus Röhrliberg war 2021 falsch verbucht

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021	
Soziales und Gesundheit						
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	1'161'979	1'177'297	-1.3 %	1'123'553	3.4 %
		-2'220	-49'000	-95.5 %	-16'272	-86.4 %
5100	Gesundheit	5'513'440	5'495'170	0.3 %	5'530'768	-0.3 %
		-168'032	-201'000	-16.4 %	-244'684	-31.3 %
5200	Sozialdienst	610'143	765'640	-20.3 %	725'352	-15.9 %
		-61'991	-59'800	3.7 %	-57'314	8.2 %
5220	Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'337'171	3'271'255	-28.6 %	2'388'903	-2.2 %
		-1'072'989	-1'550'500	-30.8 %	-1'214'938	-11.7 %
5240	Alimentenbevorschussung und -inkasso	383'050	506'050	-24.3 %	524'323	-26.9 %
		-268'167	-240'000	11.7 %	-307'976	-12.9 %
5300	Schulsozialarbeit	388'157	397'780	-2.4 %	406'729	-4.6 %
5410	Jugend- und Gemeinwesenarbeit	1'036'807	980'905	5.7 %	867'677	19.5 %
		-109'714	-69'380	58.1 %	-49'727	120.6 %
5460	Familienergänzende Kinderbetreuung	1'472'118	1'291'990	13.9 %	1'359'677	8.3 %
		-30'791	-37'995	-19.0 %	-101'539	-69.7 %
Total		11'188'960	11'678'413	-4.2 %	10'934'533	2.3 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
5000	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	Überbrückung Ausfall Mitarbeitende und Mutationseffekt
5100	3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	Mehr ungedeckte Pflegekosten in Heimen
	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Weniger ungedeckte Pflegekosten öffentliche Spitex, weniger Drogenprävention und -behandlung
5200	3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	Weniger arbeitsmarktliche Massnahmen, weniger ambulante Kinderschutzmassnahmen
5220	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Sozialhilfe an Privatpersonen
	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	Weniger abgetretene Leistungen Dritter und Rückerstattungen in der Sozialhilfe
	4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	Weniger Rückerstattung Sozialhilfe durch Bürgergemeinde
5240	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Weniger Alimentenbevorschussungen an Privatpersonen
5460	3637.00	Beiträge an private Haushalte	Mehr Betreuungsgutscheine für Kinder in Kindertagesstätten

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung zu Budget 2022	Rechnung 2021	Veränderung zu Rechnung 2021	
Verkehr und Sicherheit						
6000	Verwaltung Verkehr und Sicherheit	1'353'526	1'327'470	2.0 %	1'320'746	2.5 %
		-158'224	-173'000	-8.5 %	-196'794	-19.6 %
6010	Verwaltung Werkhof	3'067'379	3'066'466	0.0 %	2'879'991	6.5 %
		-163'145	-128'500	27.0 %	-139'482	17.0 %
6110	Polizeiamt	229'095	246'120	-6.9 %	195'050	17.5 %
		-182'766	-169'900	7.6 %	-136'116	34.3 %
6150	Strassen, Wege und Plätze	1'500'485	1'507'750	-0.5 %	2'080'616	-27.9 %
		-743'296	-755'270	-1.6 %	-1'322'830	-43.8 %
6151	Ruhender Verkehr (Parkplätze)	55'810	23'056	142.1 %	53'376	4.6 %
		-398'509	-315'200	26.4 %	-330'246	20.7 %
6152	Parkhaus Rigiplatz	-65'370	-64'500	1.3 %	-65'370	
6200	Siedlungsentwässerung	2'775'623	3'095'869	-10.3 %	2'675'618	3.7 %
		-2'775'623	-3'095'869	-10.3 %	-2'675'618	3.7 %
6290	Verkehr	1'035'873	1'050'062	-1.4 %	974'848	6.3 %
		-350	-6'404	-94.5 %	-750	-53.3 %
6291	Tageskarten (SBB) Gemeinde	78'043	77'287	1.0 %	52'247	49.4 %
		-82'145	-71'020	15.7 %	-50'649	62.2 %
6300	Entsorgung	39'033	332'485	-88.3 %	183'778	-78.8 %
		-21'835	-35'000	-37.6 %	-38'744	-43.6 %
6410	Gewässer	273'931	269'167	1.8 %	261'398	4.8 %
		-86'218	-80'980	6.5 %	-87'048	-1.0 %
6420	Grünanlagen	1'115'303	1'052'938	5.9 %	936'210	19.1 %
		-22'339	-20'309	10.0 %	-29'075	-23.2 %
6500	Feuerwehr	1'006'382	944'870	6.5 %	806'392	24.8 %
		-559'353	-519'150	7.7 %	-539'281	3.7 %
6510	Brandschutz	8'945	20'678	-56.7 %	632	1316.4 %
			-16'205	-100.0 %	-63'000	-100.0 %
6610	Schiesswesen	74'425	84'250	-11.7 %	84'258	-11.7 %
		-36'737	-36'700	0.1 %	-36'703	0.1 %
6710	Friedhof und Bestattung	165'633	154'983	6.9 %	155'645	6.4 %
		-17'603	-20'000	-12.0 %	-15'020	17.2 %
6790	Umweltschutz	573'711	612'417	-6.3 %	745'498	-23.0 %
		-124'463	-82'280	51.3 %	-91'674	35.8 %
Total		7'915'221	8'275'581	-4.4 %	7'587'903	4.3 %

Positive Beträge = Aufwand/negative Beträge = Ertrag

Institutionelle Gliederung

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Abweichungsbegründung zum Budget 2022
6010	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Anstelle einer Festanstellung wurde eine Temporärkraft als Unterstützung beigezogen
6150	3130.00	Dienstleistungen Dritter	Verzögerung bei Projekt des Kantons, Übergang Hinterbergstrasse wurde noch nicht umgesetzt
6151	4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	Mehreinnahmen Parkierungsgebühren
6200	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Verzögerung Optimierung Pumpwerke
	3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Verzögerung Leitsystem Pumpwerke
	3300.31	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Spezialfinanzierungen	Weniger Investitionen als geplant
6300	3614.00	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	Das Defizit des Zeba ist aufgrund von Mehrerlösen bei Sekundärrohstoffen, tieferem Verbrennungspreis, besseren Margen bei Gebührensäcken und weniger Grüngutmaterial infolge Trockenheit besser ausgefallen als budgetiert
6420	3140.00	Unterhalt an Grundstücken	Zusätzlicher Aufwand wegen Wasserschäden, Trockenheit sowie aussergewöhnliche Teuerung in einzelnen Bereichen. Unfallbedingt musste vermehrt auf externe Unternehmer zurückgegriffen werden.
	3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	Weniger Investitionen als geplant
6790	3660.70	Planmässige Abschreibungen Inv.-Beiträge an private Haushalte	Weniger Investitionen als geplant

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2022	Rechnung 2022	Budget 2022
Bewilligte Projekte					
Ersatzbeschaffung Personalinformationssystem	04.12.17	115'000	58'353		
Ersatz Lohnprogramm	03.12.18	115'000	107'821		
Ersatz Netzwerkkomponenten Verwaltung	13.12.21	210'000	30'298	30'298	190'000
Beschaffung Informatikmittel Verwaltung	03.12.18	270'000	357'480	-600	
Beitrag OYMC-Campus	25.10.22	60'000	60'000	60'000	
ICT-Strategie Schulen	03.12.18	1'060'000	472'717	18'789	
Anschaffung Mobiliar Pavillon Röhrliberg (Primarstufe)	09.12.19	200'000	192'967	5'281	
Pavatex Süd, Kooperativer Planungsprozess	20.06.22	613'000	90'640	90'640	220'000
- abz. Beiträge Dritte	20.06.22	-278'500			-110'000
Ortsplanungsrevision 2019 ff	03.12.18	827'000	569'716	75'253	167'000
Schulraumprovisorium Städtli, Projektierungskredit	13.02.22	1'221'000	1'171'506	1'062'356	750'000
Schulanlage Hagendorn, Erneuerung HLK-Anlage	13.12.21	330'000	259'165	259'165	180'000
Schulhaus Röhrliberg 2, Ersatz Lüftungsanlage und Heizverteiler	13.12.21	265'000	286'958	286'958	265'000
Sanierung Röhrliberg, Projektierungskredit	22.06.15	2'100'000	1'687'097		
Sanierung Röhrliberg, 1. Etappe	21.05.17	26'240'000	25'827'323	60'325	725'000
Kauf Schulraumprovisorium Röhrliberg	03.12.18	1'090'000			
Schulhaus Papieriareal, Wettbewerbs- und Projektierungskredit	14.12.20	2'833'000	14'797		
Schulhausprovisorium Städtli, Baukredit	27.11.22	15'640'000	18'435	18'435	
Photovoltaikanlage Schulhaus Kirchbühl 2	14.12.20	280'000	271'245	-29'709	
Schulhaus Niederwil, Elektro-/Sanitärinstallationen Hauptgebäude	13.12.21	265'000	275'733	275'733	265'000
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio	09.12.19	285'000	209'792	1'187	
Röhrliberg 2, Umbau Lernstudio EG	14.12.20	385'000	349'832	760	
Mandelhof, Zentraler Empfang	13.12.21	380'000	11'425	11'425	50'000
Ökihof, Anpassungen im Bereich Entsorgung	13.12.21	277'000	18'799	18'799	224'000
Gebäude Werkhof und Feuerwehr, Anschluss Fernwärme	12.12.22	360'000			
Neue Lagerhalle Furenmatt, Planung	12.12.22	100'000	46'815	46'815	
Feuerwehrgebäude Umbau Aufenthaltsräume	14.12.20	200'000	176'476	5'731	
Papieri, Lagerhaus und Umgebung	14.09.20	3'198'000	3'325'471	1'885'125	959'000
Kleinschulhaus Enikon, Grund- und Innenausbau	13.12.21	450'000	451'528	451'528	450'000
Lorzensaal, Sanierung Hubwände	05.07.22	600'000	209'164	209'164	
Lorzensaal, Verbesserung hindernisfreie Nutzung	09.12.19	480'000	509'888	-746	17'000
Sanierung Küche Strandbad Seeweg	13.12.21	300'000	135'054	135'054	280'000
Hirsgartenkiosk Restaurant, Sanierung Gebäude	17.06.19	785'000	738'205	-35'979	
Ludothek, Ausbau und Einrichtung	20.06.22	330'000	282'848	282'848	215'000
Beitrag Verein Shinson Hapkido	22.03.22	45'000	45'000	45'000	
Beitrag Verein IG Langhuus	05.04.22	45'000	45'000	45'000	
Neuanschaffung kleines Kommunalfahrzeug	13.12.21	248'000			248'000
Kommunalfahrzeug Neuanschaffung	14.12.20	157'000	50'969		
Strassenwischmaschine Ersatzbeschaffung	13.12.21	250'000	241'582	186'866	250'000
Strassensanierung (Rahmenkredit)	20.06.16	2'000'000	1'849'417	315'412	352'000
Fuss- und Radweg Kirchbühl	18.06.18	485'400	443'667		
- abz. Beiträge Dritte	18.06.18	-169'900			-169'900
Fuss- und Radweg Friesencham-Lorzenpark	03.12.18	807'000	421'474	53'262	
Fuss- und Radweg auf ehemaligem Papiergleis	17.06.19	1'396'000	1'063'170	572'128	317'000
- abz. Beiträge Dritte	17.06.19	-558'000	-342'200		-558'000
Erschliessung Papieriareal	02.07.19	1'215'000	237'582	67'211	230'000

Investitionsrechnung

	Kredit- beschluss	Kreditsumme	Investitionen per 31.12.2022	Rechnung 2022	Budget 2022
Gestaltung Autoarmes Zentrum, Planungskredit	21.06.21	679'700	253'175	236'151	
Buswendeschlaufe Oberwil	21.06.21	330'000	353'723	308'679	10'000
Rahmenkredit Strassensanierung	19.09.22	2'000'000			
Anschlussgebühren Siedlungsentwässerung			-5'350'941	-633'349	-300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	03.12.18	2'500'000	2'311'842	197'853	300'000
Umsetzung genereller Entwässerungsplan (GEP)	19.09.22	2'500'000			
WC-Anlage Buswendeschlaufe alte Steinhauserstrasse	12.12.22	150'000			
Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht	17.06.19	900'000	111'086	25'271	100'000
Sanierung Leichtathletik 400m Rundbahn	13.12.21	2'045'000	1'238'453	1'229'843	2'045'000
Skatepark Hagendorn	13.12.21	225'000	25'908	25'908	225'000
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug Feuerwehr	29.01.19	110'000	136'318		
– abz. Beiträge Dritte	29.01.19	-44'000	-54'527	-54'527	
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 3»	19.07.22	156'000	78'211	78'211	
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	-56'000			
Feuerwehr Ersatz Transportfahrzeug «Villette 6»	19.07.22	146'000	73'211	73'211	
– abz. Beiträge Dritte	19.07.22	-56'000			
Feuerwehr Ersatz Zug- und Transportfahrzeug «Villette 10»	12.12.22	110'000			
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	-44'000			
Feuerwehr Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug «Villette 4»	12.12.22	140'000			
– abz. Beiträge Dritte	12.12.22	-56'000			
Rahmenkredit Förderung umweltverträgliche Energienutzung	14.09.20	3'000'000	884'780	289'369	350'000
Total bewilligte Projekte		82'241'700	42'334'445	8'286'132	8'246'100
Geplante Projekte					
Neue Lagerhalle Furenmatt		3'300'000			100'000
Werkhof und Feuerwehr, Erweiterung Gebäude		7'650'000			200'000
Strassenraumgestaltung Autoarmes Zentrum		11'200'000			122'000
Schützenhausstrasse Ertüchtigung		610'000			50'000
Total geplante Projekte		22'760'000			472'000
Total Investitionen		105'001'700	42'334'445	8'286'132	8'718'100
Anlagen im Finanzvermögen					
Bewilligte Projekte					
Rosengarten, Ersatz Ölheizung	12.12.22	200'000			
Total Anlagen im Finanzvermögen		200'000			

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2022	Endbestand per 31.12.2021	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	Aktiven	247'631'059	237'801'038	9'830'021	4.1 %
10	Finanzvermögen	115'790'842	104'322'645	11'468'197	11.0 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'908'829	20'342'205	-11'433'376	-56.2 %
101	Forderungen	24'238'798	26'645'811	-2'407'012	-9.0 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	39'000'000	10'000'000	29'000'000	290.0 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'960'220	1'622'837	337'383	20.8 %
107	Finanzanlagen	21'912'352	25'941'150	-4'028'797	-15.5 %
108	Sachanlagen	19'770'643	19'770'643		
14	Verwaltungsvermögen	131'840'217	133'478'393	-1'638'176	-1.2 %
140	Sachanlagen	126'468'919	128'039'421	-1'570'502	-1.2 %
142	Immaterielle Anlagen	41'298	108'972	-67'674	-62.1 %
144	Darlehen	5'330'000	5'330'000		
2	Passiven	-247'631'059	-237'801'038	-9'830'021	4.1 %
20	Fremdkapital	-28'528'050	-21'780'675	-6'747'375	31.0 %
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-10'743'890	-6'581'165	-4'162'724	63.3 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-16'600'368	-13'790'603	-2'809'764	20.4 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-372'566	-422'933	50'367	-11.9 %
208	Langfristige Rückstellungen	-252'633	-308'187	55'554	-18.0 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-558'594	-677'787	119'193	-17.6 %
29	Eigenkapital	-219'103'009	-216'020'363	-3'082'646	1.4 %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-12'850'913	-13'045'099	194'186	-1.5 %
291	Fonds	-3'987'644	-4'140'350	152'706	-3.7 %
294	Reserven	-16'434'339	-15'034'339	-1'400'000	9.3 %
295	Aufwertungsreserve	-80'915'633	-81'956'611	1'040'978	-1.3 %
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-101'743'964	-86'106'541	-15'637'423	18.2 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-3'170'516	-15'737'423	12'566'907	-79.9 %

Geldflussrechnung

	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	107'081'794	108'594'717	103'057'597	97'588'114	95'858'478	83'552'323
davon Fiskalerträge	47'742'423	44'026'039	51'321'343	45'208'945	42'129'681	42'219'179
davon Transfererträge	36'837'824	41'004'934	35'343'899	34'442'470	36'103'322	30'181'573
davon übrige Erträge	22'501'547	23'563'744	16'392'355	17'936'699	17'625'475	11'151'571
Liquiditätswirksame Aufwände	-82'618'961	-88'490'998	-80'031'435	-78'004'587	-75'394'991	-73'270'493
davon Personalaufwände	-47'961'356	-52'583'139	-46'368'533	-42'844'020	-42'485'210	-41'598'226
davon Transferaufwände	-20'251'525	-22'287'725	-20'363'136	-22'018'447	-20'544'857	-19'660'104
davon übrige Aufwände	-14'406'080	-13'620'134	-13'299'767	-13'142'120	-12'364'925	-12'012'163
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	24'462'833	20'103'719	23'026'161	19'583'527	20'463'487	10'281'830
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	738'739	511'697	1'652'381	581'551	307'331	1'927'654
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'610'832	-12'124'709	-16'650'533	-8'582'637	-5'780'532	-3'015'880
Investitionseinnahmen Finanzvermögen					14'247	100'253
Investitionsausgaben Finanzvermögen		-386'493		-91'255	-91'597	-513'539
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'872'094	-11'999'504	-14'998'152	-8'092'342	-5'550'551	-1'501'512
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten						
Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten		-16'000'000	-10'500'000	-2'000'000	-2'033'000	-3'000'000
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	11'811'660	15'564'450	593'963	763'640	735'118	706'656
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-40'037'793	-10'050'474	-15'055'987	-45'066	-95'591	-210'068
Finanzerträge Finanzvermögen	533'702	505'568	546'569	569'823	530'429	535'185
Finanzaufwände Finanzvermögen	-306'505	-200'583	-134'278	-149'618	-181'029	-144'579
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-27'998'936	-10'181'039	-24'549'733	-861'221	-1'044'074	-2'112'806
Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen						
Legate	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660
Total Geldfluss andere gemeinnützige Organisationen	-25'588	-13'951	-12'318	-12'762	-6'164	-44'660
Total Geldfluss	-11'433'785	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514	13'865'394	6'622'852
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	20'339'898	22'430'673	38'964'715	28'283'201	14'417'808	7'794'956
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	8'906'113	20'339'898	22'430'673	38'964'715	28'283'201	14'417'808
Veränderung	-11'433'785	-2'090'775	-16'534'042	10'681'514	13'865'394	6'622'852

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Cham basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1, Stand 1. Juni 2022) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11, Stand 7. November 2020).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 12: Die Anlagebuchhaltung bildet das Verwaltungsvermögen und die Sachanlagen des Finanzvermögens ab.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Nominalwert* bilanziert:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
- Forderungen abzüglich Delkredere
- Aktive Rechnungsabgrenzung
- Kurzfristige Finanzanlagen

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zu den *Anschaffungskosten* bilanziert:

- Vorräte und angefangene Arbeiten

Folgende Aktiven des Finanzvermögens sind zum *Verkehrswert* bilanziert:

- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine)
- Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich nach Anlagekategorien gruppiert und gemäss § 14 FHG (Stand 01.06.2022) linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze werden ebenfalls entsprechend dem § 14 FHG, Absatz 3a angewendet und sind wie folgt festgelegt worden:

- | | |
|------|--|
| 0,0 | Prozent pro Jahr für unbebaute Grundstücke |
| 2,5 | Prozent pro Jahr für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze) |
| 3,0 | Prozent pro Jahr für Hochbauten (Gebäude) |
| 3,0 | Prozent für Investitionsbeiträge |
| 12,5 | Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen) |
| 20,0 | Prozent pro Jahr für immaterielle Anlagen |
| 33,3 | Prozent pro Jahr für die Informatik |

5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2022	Endbestand per 31.12.2021	Veränderung in CHF	Veränderung in %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
2900.10	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	-12'850'913	-13'045'099	194'186	-1.5 %
	Total	-12'850'913	-13'045'099	194'186	-1.5 %
291	Fonds				
2910.02	Fonds für Wohnbauförderung	-3'530'000	-3'530'000		
2910.05	Fonds Landschaftsentwicklung	-18'128	-42'748	24'620	-57.6 %
2910.06	«Der grüne Saum» – ökologische Aufwertung Pflanzgärten Friesencham	-16	-16		
2910	Zwischentotal Fonds im Eigenkapital	-3'548'143	-3'572'763	24'620	-0.7 %
2911.01	Legat Tschudi	-439'501	-567'587	128'086	-22.6 %
	Total	-3'987'644	-4'140'350	152'706	-3.7 %
294	Reserven				
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-16'434'339	-15'034'339	-1'400'000	9.3 %
	Total	-16'434'339	-15'034'339	-1'400'000	9.3 %
295	Aufwertungsreserve				
2950.00	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-80'915'633	-81'956'611	1'040'978	-1.3 %
	Total	-80'915'633	-81'956'611	1'040'978	-1.3 %
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
2990.00	Jahresergebnis	-3'170'516	-15'737'423	12'566'907	-79.9 %
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-101'743'964	-86'106'541	-15'637'423	18.2 %
	Total	-104'914'480	-101'843'964	-3'070'516	3.0 %

Mit einer *Spezialfinanzierung* (Fonds) werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Zur finanzpolitischen Steuerung des Gemeinwesens ist ein wichtiges Instrument, *Reserven* zu bilden, um Schulden zu begrenzen und den Werteverzehr des Verwaltungsvermögens zu verhindern.

Die *Aufwertungsreserve* resultiert aus der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (bei Umstellung auf HRM2). Diese wird zur Verminderung der durch das aufgewertete Verwaltungsvermögen erhöhten Abschreibungen verwendet.

6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2022	Endbestand per 31.12.2021	Veränderung in CHF	Veränderung in %
205	Kurzfristige Rückstellungen				
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-318'973	-307'933	-11'040	3.6 %
2055.00	Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit	-3'594	-65'000	61'406	-94.5 %
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen (Energierglement)	-50'000	-50'000		
	Total	-372'566	-422'933	50'367	-11.9 %
208	Langfristige Rückstellungen				
2085.00	Langfristige Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-135'000	-135'000		
2086.00	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-117'633	-173'187	55'554	-32.1 %
	Total	-252'633	-308'187	55'554	-18.0 %

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben (Mehrleistungen) zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Cham gegenüber ihren Mitarbeitenden.

7. Beteiligungsspiegel (Finanzanlagen)

Aktien, Anteilscheine und Finanzanlagen

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2022	Endbestand per 31.12.2021	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1023	Festgelder				
1023.00	Festgelder	39'000'000	10'000'000	29'000'000	290.0 %
	Total	39'000'000	10'000'000	29'000'000	290.0 %
1070	Aktien und Anteilscheine				
1070.01	Aktien				
	Nestlé SA	1'671'384	1'988'064	-316'680	-15.9 %
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zuger See AG (SGZ)	10'400	10'400		
	Wasserwerke Zug AG	410'400	496'800	-86'400	-17.4 %
	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532'000	532'000		
	Zwischentotal	2'624'184	3'027'264	-403'080	-13.3 %
1070.02	Anteilscheine				
	Einfache Gesellschaft Parkierung Rigistrasse	33'000	33'000		
1070.13	Anteilscheine Legat Tschudi	495'585	594'810	-99'225	-16.7 %
	Total	3'152'769	3'655'074	-502'305	-13.7 %
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen				
1079.00	Übrige langfristige Finanzanlagen	18'708'644	22'244'657	-3'536'013	-15.9 %
	Total	18'708'644	22'244'657	-3'536'013	-15.9 %

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

8. Anlagespiegel (zusammengefasst nach Anlagebuchungsgruppen)

		An- schaffungs- kosten* 01.01.22	Buchwert 01.01.22	Zugang/ Abgang/ Umbuchung in Periode	An- schaffungs- kosten 31.12.22	kumulierte Abschrei- bungen in Vorperioden	Ab- schreibung in Periode	Buchwert 31.12.22
1080.00	Grundstücke FV	9'417'007	7'263'007		9'417'007	-2'154'000		7'263'007
1084.00	Hochbauten FV	12'765'136	12'507'636		12'765'136	-257'500		12'507'636
1400.00	Grundstücke VV	259'196'134	18'457'411		259'196'134	-240'738'723	-590'322	17'867'089
1401.00	Strassen/Verkehrswege	39'653'452	18'072'480	1'316'691	40'970'143	-21'580'972	-744'996	18'644'175
1402.00	Wasserbau	6'868'015	5'470'719		6'868'015	-1'397'296	-170'025	5'300'693
1403.00	Übrige Tiefbauten allg. Haushalt	13'663'440	2'852'407	1'255'114	14'918'554	-10'811'033	-181'107	3'926'414
1403.10	Kanalisation und Sonderbauwerke Siedlungsentwässerung	22'876'894	4'233'003	-435'497	22'441'398	-18'643'892	-304'698	3'492'809
1404.00	Hochbauten	296'551'693	75'209'439	-9'411'946	287'139'747	-219'833'162	7'696'510	75'003'095
1405.00	Waldungen	82'725			82'725	-82'725		
1406.00	Mobilien	13'532'997	2'217'846	646'285	14'179'281	-11'315'150	-882'661	1'981'470
1409.00	Übrige Sachanlagen	3'005'397	17'024	402'044	3'407'441	-2'988'373	-165'893	253'175
1420.00	Software	203'168	108'972		203'168	-94'195	-67'674	41'298
1429.00	Übrige Immaterielle Anlagen	1'735'000			1'735'000	-1'735'000		
1462.00	Investitionsbeitrag Gemeinden und Gemeinde- zweckverbände	82'579		3'168	85'747	-82'579	-3'168	
1464.00	Investitionsbeitrag Öffentliche Unternehmungen	118'800			118'800	-118'800		
1465.00	Investitionsbeitrag Private Unternehmungen	84'097		126'870	210'967	-84'097	-126'870	
1466.00	Investitionsbeitrag Private Organisationen ohne Erwerbszweck			90'000	90'000		-90'000	
1467.00	Investitionsbeitrag Private Haushalte	428'735		219'331	648'066	-428'735	-219'331	
Gesamt		680'265'267	146'409'944	-5'787'941	674'477'327	-532'346'232	4'149'765	146'280'860

* Die Basis der Anschaffungskosten per 01.01.2022 ergibt der höhere Wert aus den kumulierten Nettoinvestitionen inkl. allfälliger Verschrottung von 1960–2021 und der Schätzung per 30.06.2016 bei Grundstücken (approximativer Bodenwert) und Hochbauten (Gebäudeversicherungswert).

Abschreibungen auf Investitionsbeiträge sind in Gruppierung 36 – Transferaufwand enthalten.

9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Bürgschaften

Keine.

Garantieverpflichtungen

Keine.

Weitere Eventualverpflichtungen

Es bestehen Eventualverpflichtungen zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) in der Höhe von CHF 672'319.72.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Der Deckungsbeitrag der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2022 beträgt 101,3 % (Vorjahr: 114,2 %). Der Kreditorenstand beträgt per 31.12.2022 mit Fälligkeit 16.01.2023 CHF 565'493.35.

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

Eventualforderungen

Keine.

Nicht bilanzierte Forderungen

Keine.

11. Abgerechnete Verpflichtungskredite

ICT-Strategie Schulen Cham

Kreditbegehren (GV 03.12.2018)	1'060'000.00
Total Ausgaben	472'716.80
Minderausgaben	587'283.20

Die Kosten für die Erweiterung der technischen Infrastruktur wurden vertragsgemäss über die Erfolgsrechnung verbucht, was die Verteilung der Kosten auf mehrere Jahre erlaubt. Dies wurde bei Erstellung des Kreditbegehrens nicht beachtet. Weiter wurde das Mietmodell für mobile Geräte erweitert, so dass verschiedene Ersatzbeschaffungen für Hardware hinfällig wurden.

Papieri, Lagerhaus und Umgebung

Kreditbegehren (GV 14.09.2020)	3'198'000.00
Total Ausgaben	3'325'471.23
Mehrausgaben	-127'471.23

Für die Instandsetzung der Holz-Tragstruktur mussten CHF 105'000 mehr aufgewendet werden, wie vorgesehen.

Umbau Pavillon Röhrliberg

Kreditbegehren (GV 14.12.2020)	228'000.00
Total Ausgaben	220'393.65
Minderausgaben	7'606.35

Photovoltaikanlage Schulhaus Kirchbühl 2

Kreditbegehren (GV 14.12.2020)	311'000.00
Einmalvergütung Bund	-31'000.00
Förderbeitrag Energiestadt Cham	-19'900.00
Kreditsumme netto	260'100.00
Total Ausgaben	271'244.90
Mehrausgaben	-11'144.90

Erdbebenertüchtigung Feuerwehrgebäude

Kreditbegehren (GV 14.12.2020)	185'000.00
Total Ausgaben	51'782.20
Minderausgaben	133'217.80

Teilbereich Fahrzeughalle wurde noch nicht realisiert, da dies im Zusammenhang mit einer allfälligen Erweiterung erfolgen soll.

Umbau Aufenthaltsraum Feuerwehrgebäude

Kreditbegehren (GV 14.12.2020)	200'000.00
Total Ausgaben	176'475.85
Minderausgaben	23'524.15

Schulhaus Niederwil, Elektro- und Sanitärinstallationen

Kreditbegehren (GV 13.12.2021)	265'000.00
Total Ausgaben	275'723.85
Mehrausgaben	-10'723.85

Der Schweizer Baupreisindex Stand April 2022 (Arbeitsvergabe) weist gegenüber April 2021 (Investitionsplanung) für die Region Zentralschweiz im Hochbau für Renovationen eine Steigerung von ca. 7–8 % aus.

Kleinschulhaus Enikon

Kreditbegehren (GV 13.12.2021)	450'000.00
Total Ausgaben	451'527.70
Mehrausgaben	-1'527.70

Finanzvermögen**Restaurant Rosengarten, Gastroküche und Gastraum**

Kreditbegehren (GV 14.12.2020)	400'000.00
Total Ausgaben	398'454.00
Minderausgaben	1'546.00

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

Neubau Lagerhalle Furenmatt; Planungs- und Baukredit

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Cham pachtet seit über 40 Jahren vom Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ) im Bereich der ARA an der Lorzenstrasse ein Stück Land zur Benutzung (Grundstück Nr. 2043) und hat gleichzeitig die bestehende Lagerhalle für einen Kaufpreis von CHF 20'500.00 im Jahr 1980 erworben.

In der Halle wird verschiedenes Material der Einwohnergemeinde Cham eingestellt. Dies sind zum Beispiel der Ökibus, Winterdienstmaterial, Material für den Dorfmarkt, Anhänger der Gemeinwesenarbeit, die mobile Skateranlage, Material für den Wald- und Forstdienst, Bühnenelemente, Festmobiliar und so weiter. Ein Teil der Fläche wird auch durch die Feuerwehr als Lagerfläche genutzt.

Der aktuelle Grundstück-Pachtvertrag endet aufgrund einer geplanten Regenwasserbehandlungsanlage des Gewässerschutzverbands nach mehreren Verlängerungen am 31. Dezember 2024.

2. Aktueller Bedarf und zukünftige Bedarfsabschätzung

Da ab dem 1. Januar 2025 die bestehende Lagerhalle nicht mehr zur Verfügung steht, erteilte der Gemeinderat der Ab-

teilung Planung und Hochbau den Auftrag, einen Ersatz zu suchen. Das Material benötigt auch zukünftig einen Platz in einer Lagerhalle. Die Einwohnergemeinde Cham besitzt jedoch keinen geeigneten Raum als Ersatz. Eine neue, zentrale Lagerhalle soll den Platzbedarf decken für das Material des Infrastrukturdienstes der Gemeinde, aber auch dem Werkhof dienen für Material und Mobile für den Unterhalt.

Neben dem aktuellen wurde auch der zukünftige Bedarf abgeschätzt. Zusätzlich zur allgemeinen Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung wird ab 2028 der gemeindliche Werkdienst den Unterhalt von zusätzlichen Strassen übernehmen, die infolge der Umfahrungsstrasse Cham-Hünenberg (UCH) abklassiert und vom Kanton der Gemeinde in ihr Eigentum abgetreten werden. Zur Erfüllung neuer Aufgaben muss der Fuhrpark mittelfristig aufgestockt werden, was zusätzliche Abstellfläche voraussetzt. Ausserdem benötigen allfällige Anbaugeräte zum Beispiel für den Winterdienst ebenfalls Platz.

Bedarf aufgrund des Bevölkerungswachstums 2040

Die Grösse der Lagerhalle zielt auf den Bedarf im Jahr 2040 ab. Die Aufgaben, welche der Werkdienst künftig zu erfüllen hat, gehen dabei mit der Bevölkerungsentwicklung einher. Verursacht durch das Bevölkerungswachstum und die steigenden Anforderungen im Unterhalt sind in den vergangenen Jahren auch die personellen Ressourcen gewachsen. Diese Entwicklung ist auch für die kommenden Jahre nicht auszuschliessen.

Ansicht Süd





Lageplan mit Ansicht

Bedarfsabschätzung

Gemäss der gemeindlichen Bedarfsabschätzung soll die Lagerhalle sowie der Standort folgenden Raumbedarf decken:

	Fläche
Gebäudefläche EG	560 m ²
Zwischenboden	300 m ²
Hochregallager (vertikal)	100 m ²
Aussenplatz	400 m ²
Gebäudefläche UG	500 m ²
Regenwasserkaverne	50 m ²
Total Nutzfläche (inklusive Aussenplatz)	1'910 m²

3. Standortevaluation

Die Abteilung Planung und Hochbau hat das Büro Suter von Känel Wild, Planer und Architekten AG beauftragt, die Standortevaluation durchzuführen. Folgende Standorte wurden näher geprüft:

- Standort Schönau
- Standort Stättler Allmend
- Standort Brunnmatt
- Standort Furenmatt

Gegenüberstellung

Keiner der näher geprüften Standorte vermag alle Kriterien restlos zu erfüllen.

Aus landschaftsräumlicher Sicht steht der Standort Schönau im Vordergrund. Die Lagerhalle könnte dort relativ gut in das Übungsgelände Schönau integriert werden. Das Areal befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde und ist nicht optimal für die Erfordernisse von LKW-Fahrzeugen erschlossen. Der Bau ginge zudem zulasten einer Naturhecke.

In der Stättler Allmend liesse sich bei einer geeigneten Kombination mit einem anderen Arealnutzer eine Lagerhalle realisieren. Eine Arealentwicklung mit der eine haushälterische Bodennutzung sichergestellt wird, benötigt jedoch Zeit. Das Land befindet sich zudem im Eigentum des Kantons Zug.

Der Standort Brunnmatt befindet sich innerhalb des Bebauungsplans «Brunnmatt» und ist im Zonenplan der Wohnzone zugewiesen. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Cham, dient als Quartierfreiraum und ist daher für die beabsichtigte Nutzung nicht geeignet.

Von den gemeindeeigenen Liegenschaften ist einzig das Areal Furenmatt geeignet. Die direkte Lage neben dem Ökihof spricht für diesen Standort. Das Grundstück liegt am Rande des Siedlungsgebietes in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeiB). Die Nutzung der Lagerhalle ist auf die Betriebszeiten des Werkhofs ausgelegt. Lärmemissionen in den Abendstunden sind in der Regel kein Thema. Im Weiteren ist der Standort verkehrstechnisch gut erschlossen und der Synergieeffekt mit dem Ökihof ist ein klarer Vorteil.

Erschliessung und Erreichbarkeit

Der Standort Furenmatt ist verkehrsmässig gut erschlossen, vom Dorfzentrum über die Sinsler- und Knonauerstrasse sowie Untermühlestrasse und vom Gebiet Eizmoos/Langacker über die Untermühlestrasse. Die Werkhofmitarbeitenden haben kurze Anfahrtswege, was zu Zeit- und Kosteneinsparungen führt.

4. Vorprojekt und Prüfung der Machbarkeit

Das Architekturbüro Zumbühl & Heggli Architekten, Zug, hat im Auftrag der Gemeinde Cham für den Standort Furenmatt eine Studie mit den ausgewiesenen Bedürfnissen für die Lagerhalle erarbeitet.

Machbarkeit

Das Raumprogramm gemäss der Bedarfsabklärung kann auf dem Areal umgesetzt werden. Allerdings ist das Grundstück knapp bemessen, weshalb der ordentliche Waldabstand von 12 Meter gegenüber der schmalen Waldzunge im Norden zum Ökihof unterschritten wird.

Aufgrund dieser Tatsache stellte die Gemeinde bei der Bau- und Kantonsdirektion des Kantons Zug, Amt für Wald und Wild am 6. April 2022 eine Bauanfrage und beantragte, für die Unterschreitung des Waldabstands eine Zustimmung zu erteilen. Am 2. Juni 2022 erhielt die Abteilung Planung und Hochbau die Stellungnahme. Diese stellte eine Zustimmung in Aussicht, wenn eine gute Eingliederung und Gestaltung am Ort gewährleistet sei, was mit diesem Projekt so bestätigt werden kann.

5. Kennwerte

Das Lagerhaus hat ein Gebäudevolumen von 8'300 Kubikmeter und eine Geschossfläche von total 600 Quadratmeter.

6. Baubeschrieb und Kosten

Konstruktion

Die neue Lagerhalle gliedert sich gut in die bestehende Umgebung ein. Der Neubau nimmt einen gestalterischen Bezug auf Architektur und Materialisierung des bestehenden Ökihofs. Vorgesehen ist eine unbeheizte Lagerhalle mit einer Rastereinteilung. Diese wird in Holz ausformuliert mit einer Riegelwand mit Dreischichtplatten zwecks Aussteifung der Konstruktion und Hinterlüftung mit einer einfachen Holzverkleidung.

Die Lagerhalle dient ausschliesslich als Lager und hat dementsprechend geringe Frequentierungen bezüglich der Nutzung. Analog der alten Lagerhalle GVRZ wird auf einen Wasseranschluss verzichtet, Wasseranschlüsse sind beim Ökihof genügend vorhanden. Stromanschlüsse stehen zur Verfügung.

Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert, welche hauptsächlich dem Ökihof Strom liefert. Die Dachflächen sind zusätzlich extensiv begrünt.

Im Untergeschoss befinden sich Einstell- und Lagerflächen sowie ein Retentionsbecken, welches das Meteorwasser des Daches und der Vorplätze sammelt. Dieses Wasser wird für Bewässerungen in gemeindlichen Liegenschaften genutzt.

Umgebung

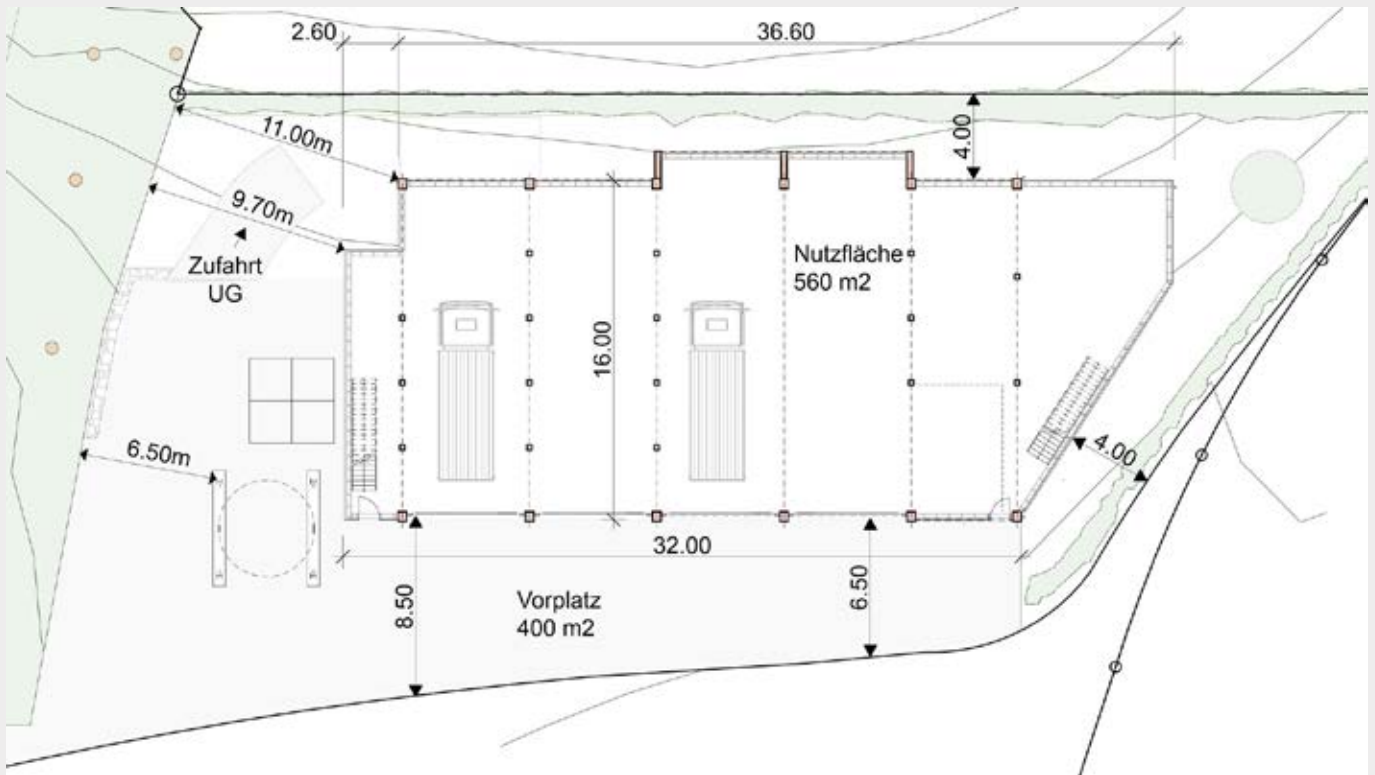
Die Vorplätze sowie die Rampe ins Untergeschoss müssen asphaltiert werden. Aussenplätze und Vorplätze, die nicht mit schweren Fahrzeugen befahren werden müssen, erhalten einen Sickerverbundsteinbelag. Der Abschluss zur Strasse wird mit Bindersteinen ausgeführt.

Ausserhalb der Lagerhalle Richtung Ökihof ist ein freistehendes Salz-Silo geplant, welches das heutige ersetzt. Das bestehende Salz-Silo beim Ökihof erfüllt die aktuellen Anforderungen nicht mehr. Ab 2027 ist vorgesehen, dass bei der Salzlieferung ein Lastwagen zum Einsatz kommt, der die bestehende Anlage nicht befüllen und das Salz-Silo während den Öffnungszeiten des Ökihofes nicht anfahren könnte. Mit dem neuen Salz-Silo kann der Winterdienstesatz effizienter durchgeführt werden.

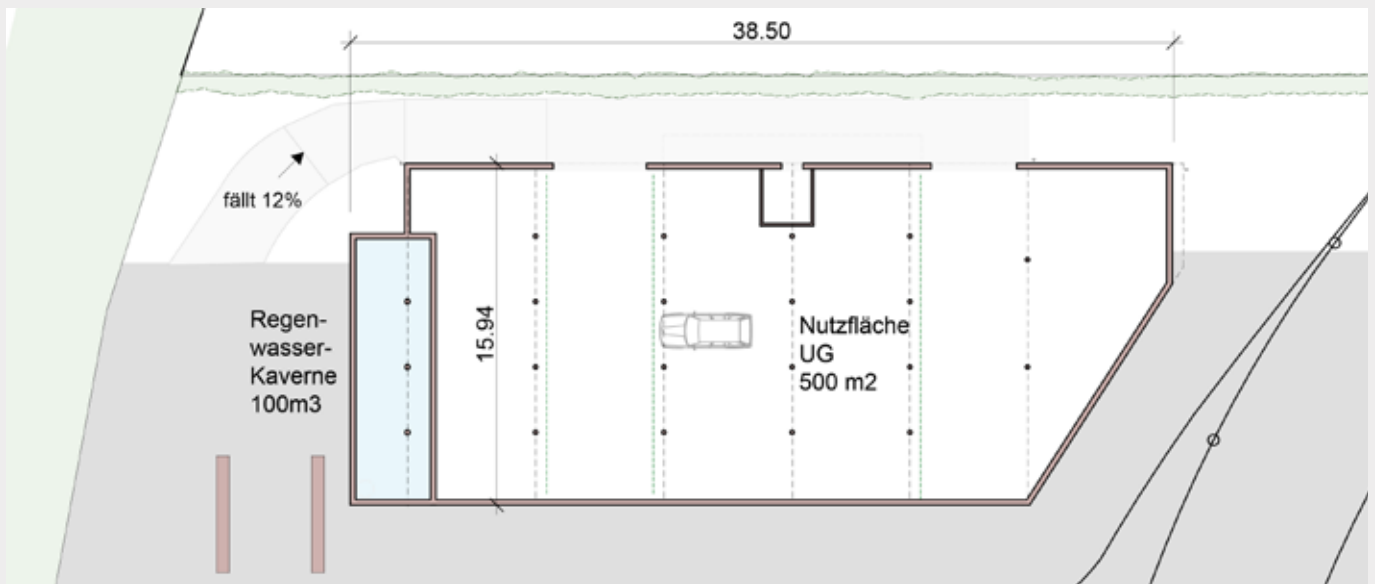
Kosten

Die Baukosten wurden auf Basis des Vorprojektes ermittelt. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt ± 15 Prozent. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 3,642 Mio. Franken, inklusive 8,1 Prozent Mehrwertsteuer.

Für den zur Abstimmung vorliegenden Baukredit (Kostenstand Dezember 2022/Baupreisindex April 2022) ergeben sich somit folgende Kosten:



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Untergeschoss

	CHF
0 Grundstück	–
1 Vorbereitungsarbeiten	62'000.00
2.0 Gebäude	2'808'000.00
2.1 Eigenleistungen durch Gemeinde Cham	32'000.00
3 Bauliche Betriebseinrichtungen	442'000.00
4 Umgebung	267'000.00
5 Baunebenkosten	31'000.00
Total Planungs- und Baukredit	3'642'000.00

Eigenleistungen der Gemeinde Cham sind Aufwendungen für die Begleitung der Planung und Durchführung des Bauvorhabens, welche sich auf zirka 32'000 Franken belaufen.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurden im Investitionsbudget Kosten für eine neue Lagerhalle Furenmatt die Kreditsumme von 3'300'000 Franken und Vorarbeiten für eine Planung von 100'000 Franken prognostiziert.

Einnahmen

Im Untergeschoss stehen 10 bis 15 Parkfelder für Vermietungen zur Verfügung, dadurch ist mit jährlichen Einnahmen von 18'000 bis 27'000 Franken zu rechnen.

Rückvergütungen

	CHF
Fotovoltaikanlage	25'000.00
Beitrag Gemeinde	15'000.00
Total	40'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Pro Jahr ist nach Bezug der Lagerhalle mit nachstehenden Folgekosten zu rechnen:

	CHF
Zinsen ¹	14'300.00
Betriebskosten ²	8'600.00
Abschreibungen ³	108'100.00
Total	131'000.00

1 Die Zinsberechnung geht von einem kalkulatorischen Zinssatz von 1,2 Prozent und einem Fremdfinanzierungsanteil von 33 Prozent aus.

2 Kalkulatorische Betriebskosten (Energie, Entsorgung, Betriebsmaterial, Versicherungen)

3 Die Abschreibungen erfolgen linear mit 3 Prozent vom Ausstattungswert.

7. Termine

Damit die Lagerhalle Furenmatt rechtzeitig Ende September 2024 zur Verfügung steht, müssen folgende Termine eingehalten werden:

	Termin
Gemeindeversammlung	19. Juni 2023
Abschluss Arbeitsausschreibungen	Oktober 2023
Arbeitsvergaben	Dezember 2023
Abschluss Ausführungsplanung	Januar 2024
Bau	Februar 2024
Technische Inbetriebnahme	September 2024
Umzüge/Einrichten	Oktober 2024

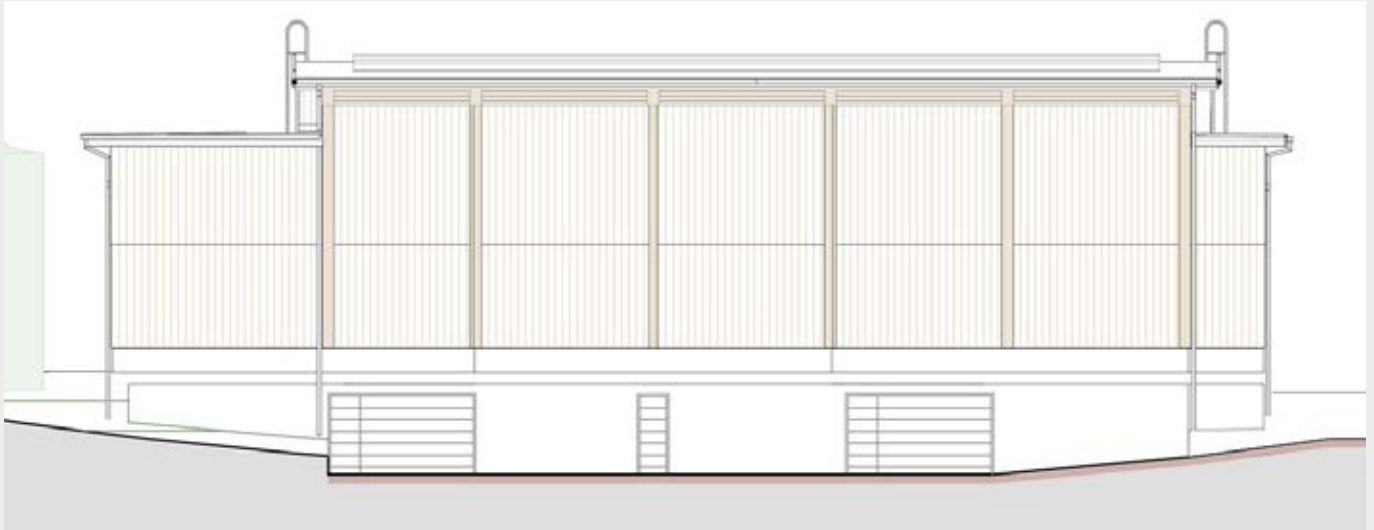
8. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Planungs- und Baukredit wird der Bau der Lagerhalle gemäss Terminprogramm ausgelöst, damit die Räumlichkeiten rechtzeitig anfangs Oktober 2024 bezugsbereit sind.

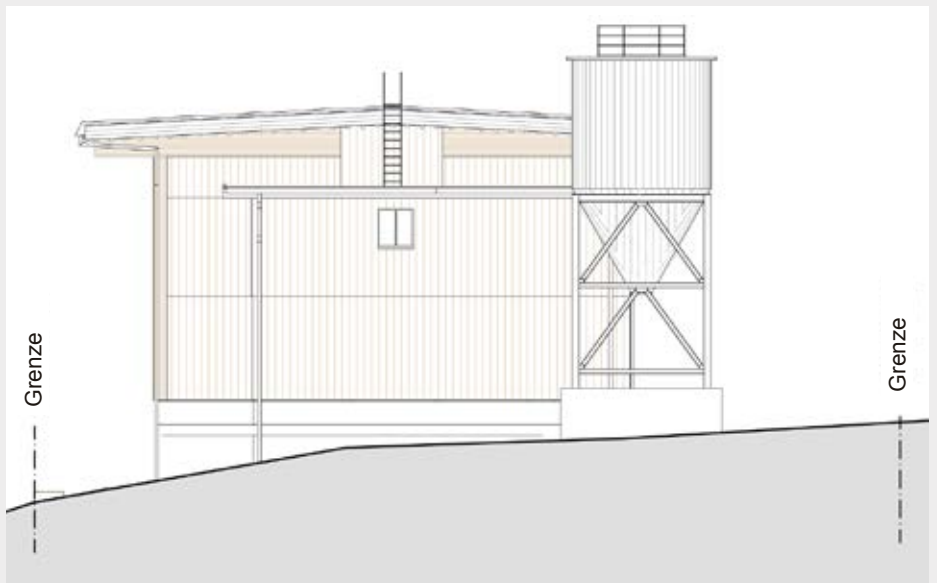
Bei einem Nein werden die aufgeführten Standorte unter Punkt 3, Standortevaluation, nochmals geprüft. Dies benötigt Zeit und kann zu möglichen Landkäufen führen, welche zuerst durch den Souverän zu bewilligen wären. Um diese Zeit zu überbrücken, müssen Lagerflächen gesucht, gemietet oder eventuell ein Provisorium gebaut werden.

9. Stellungnahme des Gemeinderates

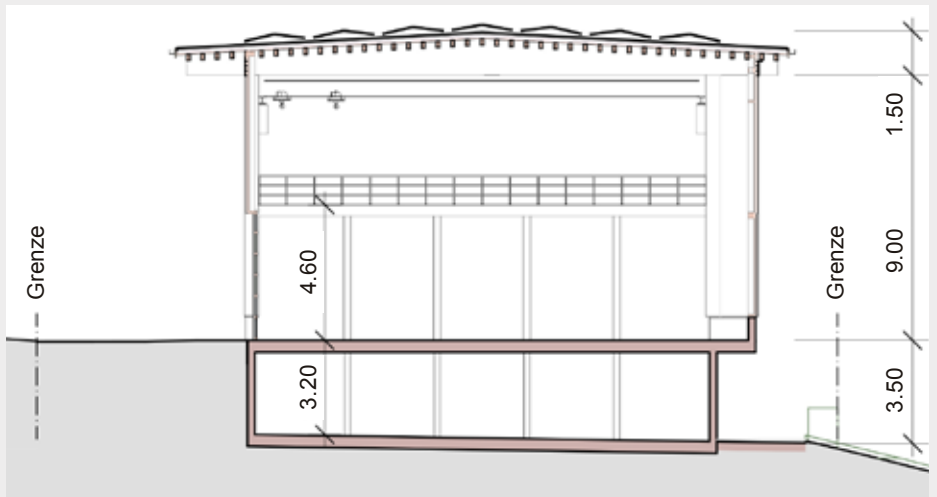
Der Gemeinderat ist vom Standort Furenmatt überzeugt. Gründe dafür sind die direkte Lage neben dem Ökihof und die damit verbundenen Synergienutzungen des Werkhofes. Das Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Einwohnergemeinde Cham und liegt in der Zone öffentliches Interesse für Bauten (OeIB). Der verkehrstechnisch gut erschlossene Standort und die kurzen Anfahrtswege der Werkhofmitarbeitenden sind weitere Gründe, die für diesen Standort sprechen.



Ansicht Nordost



Ansicht Nordwest



Schnitt

10. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
5. Februar 1980	Gemeinderat	Kauf Lagerhalle und Pachtvertrag GS Nr. 2043
20. Dezember 1999	Gemeinderat	Erneuerung Pachtvertrag
26. Juni 2019	GVRZ	Information über Auflösung Pächtertrag
12. April 2021	Abteilung Verkehr und Sicherheit	Bedarfsbegründung, Bestellformular
25. Mai 2021	Gemeinderat	Ersatz Lagerhalle, neuer Standort
8. Februar 2022	GVRZ	Kündigung Grundstück-Pachtvertrag GS Nr. 2043
6. April 2022	Abteilung Planung und Hochbau	Bauanfrage Unterschreitung Waldabstand
3. Juni 2022	Baudirektion Kt. Zug	Stellungnahme Unterabstand Wald
9. März 2023	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Planungs- und Baukredit
28. März 2023	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Planungs- und Baukredit
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Abstimmung Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt, für den Neubau Lagerhalle Furenmatt einen Planungs- und Baukredit in der Höhe von CHF 3'642'000.00 (inklusive 8,1 % MWST plus allfällige Bauteuerung) zu bewilligen. Die Einwohnergemeinde Cham mietete seit mehr als 40 Jahren eine Lagerhalle auf einem Grundstück des Gewässerschutzverbands der Region Zugersee-Küssnachtensee-Ägerisee (GVRZ) im Bereich der Ara. Nach mehreren Verlängerungen endet der vom Vermieter gekündigte

Pachtvertrag per 31.12.2024 endgültig. Der Gemeinderat hat der Abteilung Planung und Hochbau den Auftrag erteilt, einen Ersatz zu suchen und gleichzeitig nebst dem aktuellen Bedarf auch den zukünftigen Bedarf, bis im Jahr 2040, abzuschätzen. In den Punkten 2 bis 4 in der Vorlage hat der Gemeinderat die Bedarfsabschätzung, die Standortevaluation und die Prüfung der Machbarkeit detailliert erläutert. Der detaillierte Beschrieb, die Kosten und das geplante Vorgehen hat der Gemeinderat in den Punkten 5 bis 8 der Vorlage detailliert und aus Sicht RPK umfassend dargelegt.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

ANTRAG

- Für den Neubau Lagerhalle Furenmatt wird ein Planungs- und Baukredit von CHF 3'642'000.00 (inkl. 8,1 % MWST) zuzüglich einer allfälligen Bauteuerung bewilligt.**

Anpassung Personalreglement (Ferienanspruch)

1. Ausgangslage

Der Ferienanspruch im kantonalen Personalgesetz wird per 1. Januar 2024 angepasst. Verwaltungsmitarbeitende des Kantons Zug erhalten darin abgestuft einen höheren Ferienanspruch. Ebenfalls erhalten kantonale und gemeindliche Lehrpersonen ab Alter 45 eine zusätzliche Entlastungslektion als Kompensation zum höheren Ferienanspruch für Angestellte der kantonalen Verwaltung. Je nach Alterskategorie erhöht sich der Ferienanspruch um drei bis fünf Tage.

Der Ferienanspruch bei den Verwaltungsangestellten der Zuger Gemeinden zeigt sich – Stand heute – unterschiedlich. Mehrheitlich soll der Anspruch des Kantons übernommen werden. Dabei gehen einige Zuger Gemeinden davon aus, dass ab dem Jahr 2024 im Minimum der Ferienanspruch des Kantons übernommen wird.

Der Chamer Gemeinderat hat anlässlich der Legislaturziele 2019 bis 2022 die Anstellungsbedingungen mit Fokus auf «Diversität» und «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» überprüft. Einige Anpassungen daraus wurden per 1. Januar 2023 umgesetzt. Das Thema «Ferien» wurde bewusst zurückgestellt, um die Auswirkungen des kantonalen Projekts «Anstellungsbedingungen» bezüglich Erhöhung des Ferienanspruches abzuwarten.

2. Ziel

Für die Anstellung der Lehrpersonen der Einwohnergemeinde Cham bildet das kantonale Personalrecht die Rechtsgrundlage, womit nun mit den Beschlüssen des Kantons- und Regie-

rungsrates deren «Ferienanspruch» erhöht wird. Um die Verwaltungsangestellten der Einwohnergemeinde Cham mit den Lehrpersonen gleichzustellen, soll der Ferienanspruch im Personalreglement der Einwohnergemeinde Cham erhöht werden. Auch soll damit ein allfälliger Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Arbeitgebenden, auch innerhalb der Verwaltungen im Kanton, ausgeglichen werden. Weiter wird für die Mitarbeitenden die «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» gesteigert und für die Arbeitgeberin die Attraktivität auf dem mittlerweile hart umkämpften Arbeitsmarkt erhöht.

3. Anpassung

Die Bestimmung des Personalreglements § 10 Ferien soll gemäss untenstehender Tabelle angepasst werden:

Die neue Regelung würde Mehrkosten von maximal rund 300'000 Franken (inklusive Sozialversicherungen) für Verwaltungsmitarbeitende verursachen, was 3,1 Vollzeitstellen entspricht. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass diese maximalen Mehrkosten von rund 300'000 Franken dank weiteren Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen nicht voll anfallen werden. Die Mehrkosten für Lehrpersonen fallen aufgrund der Anpassung des kantonalen Personalgesetzes in jedem Falle an und belaufen sich auf rund 455'000 Franken.

4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat will die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Cham – unabhängig davon, ob als Verwaltungsperson-

Anpassung des Personalreglements § 10 Ferien

Regelung aktuell

Pro Kalenderjahr besteht folgender Anspruch auf bezahlte Ferien:

- bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, sowie für Lernende fünf Arbeitswochen
- vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird, vier Arbeitswochen
- vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, fünf Arbeitswochen
- vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, sechs Arbeitswochen

Regelung neu

Pro Kalenderjahr besteht folgender Anspruch auf bezahlte Ferien:

- bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird, sowie für Lernende **sechs** Arbeitswochen
- vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird, **fünf** Arbeitswochen
- vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, **sechs** Arbeitswochen
- ~~vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, sechs Arbeitswochen~~

son oder Lehrperson angestellt – möglichst gleichstellen. Zudem ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine Erhöhung des Ferienspruches sinnvoll und angebracht ist, um keine Wettbewerbsnachteile bei der Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden zu erfahren. Dabei kann auch darauf hingewiesen werden, dass gemäss Erhebungen des Bundesamts für Statistik Vollzeitangestellte in der Schweiz im Jahr 2021 folgenden durchschnittlichen Ferienanspruch hatten:

15 bis 19 Jahre	5,4 Wochen (27 Tage)
20 bis 49 Jahre	5,0 Wochen (25 Tage)
50 bis 64 Jahre	5,6 Wochen (28 Tage)

5. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
23. April 2019	Gemeinderat	Festlegung Legislaturziele 2019 - 2022
14. Dezember 2020	Geschäftsleitung	Abschluss Überprüfung Anstellungsbedingungen
21. Februar 2022	Geschäftsleitung	Vorschlag von Massnahmen zu Handen Gemeinderat
8. März 2022	Gemeinderat	Rückstellung Thema «Ferien»
27. Oktober 2022	Kantonsrat	Verabschiedung der Gesetzesanpassungen des Projekts Anstellungsbedingungen des Kantons Zug
22. November 2022	Regierungsrat	Genehmigung der Ordnungsänderungen
5. Dezember 2022	Geschäftsleitung	Vorschlag Ferienanspruch 2024 zu Handen Gemeinderat
7. Februar 2023	Gemeinderat	1. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
28. Februar 2023	Gemeinderat	2. Lesung Vorlage Gemeindeversammlung
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Abstimmung Ja/Nein

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Unter Beachtung ihres Pflichtenhefts prüfte die Rechnungsprüfungskommission die Vorlage und hatte Gelegenheit, sich diese erläutern zu lassen. Sie nimmt, nur hinsichtlich Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, folgendermassen Stellung zum Antrag des Gemeinderates: Der Gemeinderat beantragt, den Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wie folgt zu erhöhen: für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen. Die entsprechende Anpassung soll per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der Ferienanspruch für Angestellte der Gemeinde Cham ist in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen geregelt: Während die Ferienregelung für in der Gemeinde Cham angestellte Lehrpersonen im kantonalen Recht geregelt ist, ist der Ferienanspruch für Verwaltungsangestellte im kommunalen Personalregle-

ment geregelt. Der Ferienanspruch in der kantonalen Personalverordnung wird per 1. Januar 2024 für kantonales Verwaltungspersonal erhöht. Ebenso erhalten Lehrpersonen, die dem kantonalen Recht unterliegen, ab Alter 45 eine Anpassung ihres Pensums als Kompensation der Erhöhung des Ferienanspruchs des Verwaltungspersonals. Der Gemeinderat will mit der beantragten Anpassung des kommunalen Personalreglements auch in der Gemeinde Cham das Verwaltungspersonal den Lehrpersonen gleichstellen und gleichzeitig allfällige Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Arbeitgebenden ausgleichen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Mehrkosten von maximal rund CHF 300'000 pro Jahr durch Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen nicht vollständig anfallen werden.

Empfehlung der RPK

Die RPK empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen

ANTRAG

- 1. Der Ferienanspruch für Verwaltungsmitarbeitende der Einwohnergemeinde Cham wird für Mitarbeitende bis zum 20. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen, ab dem 21. Altersjahr neu auf fünf Arbeitswochen und ab dem 50. Altersjahr neu auf sechs Arbeitswochen festgelegt. Die entsprechende Anpassung an § 10 des Personalreglements wird per 1. Januar 2024 genehmigt.**

Interpellation der Mitte Cham betreffend E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham

1. Ausgangslage

Am 14. September 2022 reichte die Mitte Cham eine Interpellation betreffend «E-Linienbusse auf dem ZVB-Netz der Gemeinde Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

Die ZVB hat zum Ziel, bis ins Jahr 2035 ihren Linienbetrieb CO₂-neutral zu betreiben. Dieses Ziel wird über Etappen angestrebt, die periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Voraussetzung ist die betriebliche und finanzielle Machbarkeit.

Gemäss Presseberichten werden voraussichtlich im Herbst 2022 zusätzlich neue E-Busse angeliefert. Spätestens ab Fahrplanwechsel im Dezember 2022 profitieren Kundinnen wie Passanten von den neuen, leisen E-Bussen auf dem Liniennetz der ZVB. Mit dem Eintreffen der neuen acht Fahrzeuge wird die Ladeinfrastruktur auf dem ZVB-Areal An der Aa weiter ausgebaut und in das bestehende Lademanagement integriert. Der verwendete Strom stammt zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien. Bei den bestellten Fahrzeugen handelt es sich um acht E-Gelenkbusse von Mercedes Benz.

Der Einsatz der E-Busse bringt innerhalb der Gemeinde Cham, besonders in den Wohnquartieren und Weilern eine massgebliche Reduktion der Lärmsituation mit sich. Nebenbei wird ein wichtiger Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses geleistet.

Aus diesem Grunde stellt die Mitte Cham dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. Ist der Gemeinderat gewillt, sich umgehend dafür einzusetzen, damit die Linie 42 und im Anschluss die Linie 43 zeitnah nur noch durch E-Busse bedient wird?*
- 2. Ist der Gemeinderat gewillt, sicherzustellen, dass mit der Inbetriebnahme des Autoarmen Zentrums Cham nur noch E-Busse auf allen Linien innerhalb und durch das Gemeindegebiet von Cham verkehren?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Gemeinde Cham einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Er hat deswegen am 14. Dezember 2021 das Energie- und Klimakonzept 2035 (EKK 2035) beschlossen. Damit sollen die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2050 auf Netto-Null reduziert werden. Zur Erreichung dieses Ziels liegen die Massnahmenswerpunkte neben einer fossilfreien Wärmeversorgung von Gebäuden auf guten Rahmenbedingungen für einen emissionsfreien lokalen Verkehr (motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr). Verschiedene Massnah-

men wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung, wie die Ausrüstung gemeindeeigener Bauten mit Ladestationen, Elektrifizierung der gemeindlichen Fahrzeugflotte und die Verankerung der Voraussetzung für Ladeinfrastrukturen bei Neubauten im Rahmen der Bauordnung. Aktuell prüft die Gemeinde das Bedürfnis für weitere öffentliche Ladestationen.

Unter Berücksichtigung der vorangehenden Ausführungen ist es dem Gemeinderat ein konkretes Anliegen, dass in naher Zukunft die Linienbusse im Gemeindegebiet Cham mit CO₂-neutralen Fahrzeugen betrieben werden. Es liegt jedoch nicht alleine am politischen Willen, ein solches Ziel zu erreichen, sondern insbesondere auch an den Ausbaustrategien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) und den zugehörigen Finanzierungsmechanismen. Die nachstehende Beantwortung erfolgt daher in Rücksprache mit den ZVB und der zuständigen kantonalen Stelle.

1. Ist der Gemeinderat gewillt, sich umgehend dafür einzusetzen, damit die Linie 42 und im Anschluss die Linie 43 zeitnah nur noch durch E-Busse bedient wird?

Es ist im Interesse des Gemeinderates, dass die Chamer Buslinien sukzessive und zeitnah durch CO₂-neutrale Fahrzeuge betrieben werden. Wie bereits erwähnt, spielen jedoch für eine solche Umstellung verschiedene Faktoren eine Rolle. Diese können durch die Gemeinde nicht oder nur teilweise beeinflusst werden. Die Gemeinde setzt sich jedoch dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Umstellung auf CO₂-neutrale Linienbusse zu fördern.

Die ZVB hat eine Roadmap, also einen Strategieplan in die E-Zukunft, skizziert. Wie die Interpellation richtig festhält, ist das Fernziel – sofern finanziell und technisch machbar – für einen komplett CO₂-neutralen Linienbetrieb das Jahr 2035. Der Kanton Zug als Besteller des öffentlichen Verkehrs unterstützt diese Zielsetzung. Laufend werden Fahrzeuge, welche ihre Lebensdauer erreicht haben, durch neue elektrifizierte Fahrzeuge ersetzt. Ein Ersatz von Dieselfahrzeugen vor dem Erreichen der Lebensdauer wird durch Kanton und Bund jedoch nicht mitfinanziert.

Momentan verfügt nur der ZVB-Stützpunkt in Zug über die notwendige Ladeinfrastruktur, weshalb die neuen Fahrzeuge überwiegend auf Linien von und nach Zug eingesetzt werden.

Die Buslinien 42 und 43 in Cham werden unter anderem durch die im Langacker ansässige Firma Villiger Transport AG betrieben. Für einen wirtschaftlichen Einsatz von E-Bussen müsste der Standort im Langacker mit entsprechender Ladeinfrastruktur ausgerüstet werden. Diesbezügliche Machbarkeits-

abklärungen sind im Gange. Der Zeitpunkt einer allfälligen Inbetriebnahme kann momentan jedoch noch nicht genannt werden.

Eine weitere Voraussetzung für eine Steigerung der Flächeneffizienz von E-Bussen ist die Erstellung von Ladeinfrastrukturen beim Bahnhof durch die Gemeinde Cham selbst. Im Rahmen der anstehenden Bushofplanung wird die Erstellung geeigneter Ladeinfrastrukturen durch die Gemeinde mitberücksichtigt.

Gemäss Auskunft der ZVB ist nach aktuellem Stand eine teilweise Umstellung der Linien 42 und 43 auf E-Busse frühestens ab 2027 vorgesehen.

2. Ist der Gemeinderat gewillt, sicherzustellen, dass mit der Inbetriebnahme des Autoarmen Zentrums Cham nur noch

E-Busse auf allen Linien innerhalb und durch das Gemeindegebiet von Cham verkehren?

Wie in den vorangehenden Ausführungen bereits erläutert, ist die Gemeinde bei der Umstellung der Linienbusse auf CO₂-neutrale Fahrzeuge einerseits von den Ersatzbeschaffungszyklen der ZVB und andererseits von den finanziellen und technischen Möglichkeiten zur Erstellung von Ladeinfrastrukturen bei den Busbetreiberfirmen abhängig. Die Möglichkeiten der Gemeinde werden insofern ausgeschöpft, als beim künftigen Bushof bedarfsgerechte Infrastrukturen geplant und voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden.

Unter den genannten Rahmenbedingungen ist eine vollständige Umstellung aller Linien im Gemeindegebiet Cham bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Autoarmen Zentrums (frühestens im 2029) jedoch nicht realistisch.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
14. März 2023	Gemeinderat	Interpellationsantwort, 1. Lesung
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Kenntnisnahme der Interpellationsantwort

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der Mitte Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Interpellation der FDP.Die Liberalen Cham betreffend «Kostenentwicklung der Gemeinde Cham»

1. Ausgangslage

Am 16. September 2022 reichten die FDP.Die Liberalen Cham die Interpellation betreffend Kostenentwicklung der Gemeinde Cham mit folgendem Wortlaut ein:

Die Gemeinde Cham wies in den letzten Jahren regelmässig relativ hohe Überschüsse aus. Dazu beigetragen haben eine dynamische Entwicklung des Kantons Zug als attraktiver Wohn- und Gewerbekanton sowie eine konservative Budgetierungs-Praxis der Gemeinde, begründet in der Zeit, als die Gemeinde beträchtliche Schulden hatte.

Wenn man die jährlichen Beiträge aus dem Zuger Finanzausgleich von zwischen CHF 17 und CHF 26 Mio. (Betrachtungszeitraum 2016–2021) berücksichtigt, hat Cham – wie eine Mehrheit der Zuger Gemeinden – ein strukturelles Defizit. Dieses beziffert sich auf rund CHF 10 Mio. Die Gemeinde erwirtschaftet also nicht sämtliche Ausgaben aus eigener Kraft. Trotz dem «Wermutstropfen» in der Erfolgsrechnung resp. der Jahresrechnung verfügt die Gemeinde dank beispielsweise der Stadt Zug oder Baar als kantonale Nettozahler über eine solide Bilanz und ist schuldenfrei. Das vorhandene Vermögen ist für die gemäss Investitionsplan 2022–2025 bevorstehenden hohen Investitionen in die Schulen eine gute Basis.

Die Gemeinde Cham hat bezugnehmend auf den Nettoaufwand solide gewirtschaftet. Der Nettoaufwand pro Kopf gehört zu den tiefsten im Kanton. Tendenziell droht nun eine Wende, denn aus Sicht der FDP hat sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren immer wieder einmal Ausgaben geleistet, die für sich nicht allzu hoch erscheinen mögen, in der Summe aber die Gemeinde mit zusätzlichen Fixkosten belasten. Für die FDP ist es wichtig, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vergegenwärtigen, was die zusätzlich beschlossenen Ausgaben für das wachsende Budget der Gemeinde bedeuten. Wie jeder Private sollte auch die Gemeinde dafür sorgen, dass sie langfristig nicht Ausgaben und Fixkosten anhäuft, die sie durch Einnahmen nicht mehr finanzieren kann und so das strukturelle Defizit weiter ausbaut.

Mit unserer Interpellation möchten wir deshalb für die Chamerinnen und Chamer Transparenz schaffen, wie die Kostenentwicklung der Gemeinde war und sein wird. Diese Transparenz soll dazu beitragen,

- dass haushälterisch mit unseren Steuergeldern umgegangen wird
- dass neue wiederkehrende Kosten mit Vorsicht beschlossen werden (insb. Personalkosten)
- dass die Gemeinde Investitionen in die Zukunft bewusst tätigt

Die FDP.Die Liberalen Cham stellen deshalb die folgenden Fragen an den Gemeinderat:

Kosten und Erträge

- *Wie ist die Entwicklung der Kosten 2010 bis 2021 nach Dikasterium (absolute Beträge sowie prozentuale Verteilung zur Gesamtrechnung)?*
- *Was ist die Grundlage der Ausgaben (Kantonales Gesetz, Gemeinderatsbeschluss, Gemeindeversammlungsbeschluss/ Motionen, Verträge, Sonstiges)?*
- *Wie ist die Vollzeitstellenentwicklung bezogen zur Entwicklung der Bevölkerung (total sowie Verwaltung und Bildung getrennt)?*
- *In der Stadt Zug sind Ende August Diskussionen zu den sogenannten «gebundenen Kosten» entstanden: Als solche gelten Ausgaben, die per se getätigt werden müssen oder aus früheren Beschlüssen abgeleitet werden. Wie ist die Entwicklung der «gebundenen Kosten» (absolut und in % der Gesamtrechnung)?*
- *Wie diejenige der nicht gebundenen Kosten?*
- *Wie haben sich die Erträge 2010 bis 2021 bei natürlichen und juristischen Personen entwickelt?*

Zukunft

Auf Cham warten aufgrund des bevorstehenden Bevölkerungswachstums nicht nur Schulhausbauten, sondern noch viel anderes:

- *Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der Kosten in den nächsten 5–10 Jahren ein? Welches sind die wesentlichen Treiber dafür? Wo besteht allenfalls Spielraum für Kürzungen? Welche Ausgaben erachtet der Gemeinderat als ein «Must» (notwendig), welche also «nice to have» (wünschbar)? Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat, um die Kosten im Zaum zu halten?*
- *Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der Erträge in den nächsten 5 bis 10 Jahren ein? Was können hier Treiber sein? Welche Strategie hat der Gemeinderat, um die Erträge schneller steigen zu lassen als die Kosten?*
- *Wie sieht der Gemeinderat das überdurchschnittliche Wachstum des Personalbestands im Vergleich zum Bevölkerungswachstum?*

Wir sind uns bewusst, dass die aktuelle Lage der Gemeinde gut ist. Daraus abzuleiten, dass es so bleibt, könnte angesichts der aktuellen Entwicklungen (Inflation, Zinsen, galoppierende Energiekosten, geopolitische Konflikte) aber ein Trugschluss sein. Hier gilt es aus Sicht der FDP frühzeitig gegenzusteuern und neue, wie auch bestehende Aufgaben, auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen

Die FDP, Die Liberalen Cham erwähnen einleitend das strukturelle Defizit der Gemeinderechnung, welches ohne die jährlichen Beiträge aus dem Zuger Finanzausgleich bestehe. Gemäss Gesetz über den direkten Finanzausgleich bezweckt dieser, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. Das heutige Gesetz gilt seit dem 1. Januar 2008, den Ausgleich gab es jedoch schon früher. Der Finanzausgleich ist als Teil des Ertrages anzusehen, mit welchem die Gemeinden in unterschiedlicher Höhe jeweils rechnen können. Somit ist er in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Gäbe es diesen Ausgleich nicht, so würde sich die Lage in den sogenannten Nehmergemeinden wesentlich anders präsentieren.

Der in Cham im Vergleich zu anderen Gemeinden aktuell sehr tiefe Nettoaufwand pro Einwohnerin und Einwohner zeigt, dass sehr haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird. Bei der Investitionsplanung wird stets darauf geachtet, dass zwischen notwendigen und wünschbaren Projekten unterschieden wird. In der Gemeindeversammlungsvorlage nicht ersichtlich sind die Projekte, welche im Planungsprozess aus vorgenannten Überlegungen verworfen oder langfristig verschoben wurden.

Wie ist die Entwicklung der Kosten 2010 bis 2021 nach Dikasterium (absolute Beträge sowie prozentuale Verteilung zur Gesamtrechnung)?

Um die Entwicklung der Kosten nach Dikasterium im vorgenannten Zeitraum aufzuzeigen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Per 1. Januar 2015 erfolgte die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2). Dadurch ergaben sich einige Verschiebungen zwischen den Dikasterien.
- Die Abschreibungen werden seit diesem Zeitpunkt dezentral verbucht, sie waren vorher fast vollständig in der Abteilung Finanzen und Verwaltung zu finden.
- Weiter wurde per 1. Januar 2018 das Verwaltungsvermögen neu bewertet, was die Höhe der Abschreibungen erheblich beeinflusst.
- Die Abschreibungen werden folglich in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Weitere Verschiebungen von Tätigkeitsgebieten (Aussenanlagen, Schulhauswartung) wurden berücksichtigt respektive in den alten Zahlen korrigiert.

Die vorgenannten Punkte zeigen auf, dass eine gewisse Unschärfe bezüglich der Verteilung auf die Dikasterien besteht.

Was ist die Grundlage der Ausgaben (Kantonales Gesetz, Gemeinderatsbeschluss, Gemeindeversammlungsbeschluss/Motionen, Verträge, Sonstiges)?

Diese Frage umfassend zu beantworten wäre mit einem enormen Aufwand verbunden. Teilweise müsste dafür bis auf den einzelnen Rechnungsbeleg geprüft werden, auf welcher Grundlage die Ausgabe basiert. Es kann aber festgehalten werden, dass sämtliche Ausgaben auf Basis einer Rechtsgrundlage getätigt werden. Das heisst, es liegt entweder ein Rechtssatz, ein Beschluss der Legislative oder ein Volksscheid zugrunde. Ergänzend kommen die Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Anwendung.

Wie ist die Vollzeitstellenentwicklung bezogen zur Entwicklung der Bevölkerung (total sowie Verwaltung und Bildung getrennt)?

Aufwand ohne Abschreibungen in CHF

	Rechnung 2010	Anteil in % am massgebenden Aufwand	Rechnung 2021	Anteil in % am massgebenden Aufwand	Abweichung in % Rechnung 2021 zu 2010
Zentrale Dienste	3'021'010	4.2	3'685'111	4.2	22.0
Finanzen und Verwaltung	8'937'686	12.4	10'901'059	12.5	22.0
Bildung	29'977'258	41.7	39'084'131	44.9	30.4
Planung und Hochbau	6'690'652	9.3	8'786'419	10.1	31.3
Soziales und Gesundheit	11'809'420	16.4	12'926'982	14.9	9.5
Verkehr und Sicherheit	11'506'522	16.0	11'644'513	13.4	1.2
Total massgebender Aufwand	71'942'548		87'028'215		21.0

Die Entwicklung der Vollzeitstellen liegt in allen Bereichen im selben Rahmen. Ergänzend wurde die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler aufgezeigt. Die gezeigte Entwicklung liegt klar über der Entwicklung der Bevölkerungszahl. Allerdings muss festgehalten werden, dass in der aufgezeigten Zeitspanne verschiedene neue Angebote eingeführt und etabliert wurden, wie zum Beispiel die Modulare Tagesschulen, die Gemeinwesenarbeit oder Betreuungsgutscheine. Zudem erfordern neue gesetzliche Vorgaben – wie zum Beispiel im Bereich der Ortsplanung – eine entsprechende Aufstockung der Ressourcen in der Verwaltung.

In der Stadt Zug sind Ende August Diskussionen zu den sogenannten «gebundenen Kosten» entstanden: Als solche gelten Ausgaben, die per se getätigt werden müssen oder aus früheren Beschlüssen abgeleitet werden. Wie ist die Entwicklung der «gebundenen Kosten» (absolut und in Prozent der Gesamtrechnung)? Wie diejenige der nicht gebundenen Kosten?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es einen immensen Aufwand bedeuten würde, wenn alle Positionen der Erfolgsrechnung nach gebundenen und ungebundenen Ausgaben aufgeteilt werden müssen. Eigentlich gilt der gleiche Hinweis, wie bei der Frage nach den Grundlagen. Am ehesten zu finden sind die ungebundenen Ausgaben im Sach- und übrigen Betriebsaufwand, welcher etwas 15 Prozent des gesamten Aufwandes ausmacht. Aber auch in dieser Aufwandgruppe gibt

es gebundene Ausgaben, wie zum Beispiel Lehrmittel, Energiekosten, Steuern (Mehrwertsteuer) und so weiter. Wie in den jährlichen Budgets jeweils erwähnt, kann diese Aufwandgruppe am ehesten beeinflusst werden. Ferner ist festzuhalten, dass – sobald ein Angebot durch die Gemeindeversammlung oder eine Urnenabstimmung gutgeheissen wurde – der entsprechende Aufwand ab diesem Zeitpunkt als gebundene Ausgabe gilt, ausser eine Frist ist bestimmt. Dazu zählt zum Beispiel die erst kürzlich eröffnete Ludothek.

In der Investitionsrechnung wird seit dem Budget 2023 bei den geplanten Projekten jeweils aufgeführt, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Wie haben sich die Erträge 2010 bis 2021 bei natürlichen und juristischen Personen entwickelt?

Die Steuereinnahmen haben sich sehr erfreulich entwickelt. Gesamthaft gesehen entwickelten sich die Steuereinnahmen besser als der Gesamtertrag. Gerade die positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen juristischer Personen bewirkt, dass sich der Anteil am Finanzausgleich reduziert, was durchaus erwünscht ist. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass gerade die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen aufgrund von konjunkturellen Einflüssen grösseren Schwankungen unterliegen können. Sie hängen auch sehr stark von Zu- und Wegzügen von Firmen ab. Mit regelmässigen Besuchen bei den Firmen wird versucht, deren Anlie-

Entwicklung Vollzeitstellen

	2010	2021	Veränderung in % 2021 zu 2010
Verwaltung (inkl. Lernende)	121.1	148.4	22.5
Lehrpersonal	143.1	174.9	22.2
Total	264.2	323.3	22.3
Bevölkerung	14'848	17'155	15.5
Anzahl Schülerinnen und Schüler	1'511	1'862	23.2

Steuereinnahmen in CHF

	2010	2021	Abweichung in % 2021 zu 2010
Natürliche Personen	27'186'066	36'225'272	33.2
Juristische Personen	7'207'008	12'951'073	79.7
Total	34'393'074	49'176'345	43.0
Gesamtertrag	79'195'555	110'658'895	39.7
Gesamtaufwand	77'132'729	94'921'472	23.1

gen aufzunehmen und sie dadurch auch am Standort Cham zu halten. Diesen Bemühungen sind jedoch auch Grenzen gesetzt, werden doch viele Unternehmen vom Ausland aus gelenkt.

Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der Kosten in den nächsten 5 bis 10 Jahren ein? Welches sind die wesentlichen Treiber dafür? Wo besteht allenfalls Spielraum für Kürzungen? Welche Ausgaben erachtet der Gemeinderat als ein «Must» (notwendig), welche also «nice to have» (wünschbar)? Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat, um die Kosten im Zaum zu halten?

Die Gemeinde wird auch in den nächsten 5 bis 10 Jahren weiterwachsen und mittelfristig rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Diese Entwicklung ist der wesentliche Treiber für steigende Kosten des Gemeindebetriebs. Vor allem werden die Schulen ihre Kapazitäten ausweiten müssen, was zusätzliche Kosten für Personal und Infrastruktur nach sich ziehen wird. Auch in den Bereichen «Infrastruktur» und «Verwaltung» ist durch die zunehmende Bevölkerung mit zusätzlichen Personal- und Sachkosten zu rechnen. Bei der allgemeinen dynamischen Entwicklung Kostenkürzungen ins Auge zu fassen, erachtet der Gemeinderat als wenig realistisch, da damit die für die Einwohnerinnen und Einwohner erbrachten Dienstleistungen nicht mehr in derselben Qualität und Quantität erbracht werden könnten. Der Gemeinderat erachtet aber genau dies – wie auch die Qualität der Schulen – als wichtiger Faktor für die Attraktivität der Gemeinde und für die Generierung von Steuererträgen.

Ausgaben, welche die Gemeinde tätigen muss, sind von Gesetzes wegen zu tätigen. Wünschbar sind Ausgaben, welche die Gemeinde nicht tätigen muss und deren Nutzen nur indirekt anfällt.

Ein wichtiges Ziel des Gemeinderates ist es, den Gemeindebetrieb effizient auszugestalten. Die zur Verfügung stehenden Personal- und Sachressourcen sollen demnach so produktiv wie möglich eingesetzt werden. Die Effizienz der Verwaltung soll durch die weitere Optimierung der Organisation und der Prozesse erhöht werden, insbesondere beispielsweise durch den vermehrten Einsatz von digitalen Anwendungen.

Wie schätzt der Gemeinderat die Entwicklung der Erträge in den nächsten 5 bis 10 Jahren ein? Was können hier Treiber sein? Welche Strategie hat der Gemeinderat, um die Erträge schneller steigen zu lassen als die Kosten?

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen in den nächs-

ten Jahren weiter gesteigert werden. Es ist davon auszugehen, dass dies der Gemeinde gelingen wird, wobei durch weitere Firmenansiedlungen und aktive Wirtschaftspflege insbesondere die Erträge aus Firmensteuern überproportional zunehmen sollten. Die Entwicklung der Beiträge aus dem Zuger innerkantonalen Finanzausgleich sind durch die Gemeinde selbst nur schwierig zu beeinflussen und diese unterliegen relativ hohen Schwankungen. Der Gemeinderat fokussiert sich deshalb auf die Stärkung des Ertragspotenzials der Gemeinde aus Steuern von natürlichen und juristischen Personen. Eine attraktive Steuerpolitik ist Bestandteil davon.

Wie sieht der Gemeinderat das überdurchschnittliche Wachstum des Personalbestands im Vergleich zum Bevölkerungswachstum?

Der Gemeinderat hat die Entwicklung der Personalintensität des Gemeindebetriebs im Auge. In den letzten Jahren haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass der Personalbestand im Vergleich zu früheren Jahren stärker gewachsen ist. Generell wirkt sich das Wachstum der Einwohnerzahl auch auf den Personalbestand der Gemeinde aus, da eine steigende Anzahl von Kundinnen und Kunden in der Regel auch durch mehr Personal bedient werden muss. Hinzu kommt eine Zunahme aufwändiger Anfragen, mehr Rechtsverfahren und so weiter, was zusätzliche Ressourcen erfordert. Prozess- und Strukturoptimierungen sind jedoch immer das erste Instrument, um das Wachstum personell nicht vollumfänglich nachvollziehen zu müssen. Cham ist innerkantonal für seine Effizienz bekannt und der Gemeinderat wird dafür besorgt sein, dass dies auch weiterhin so bleiben wird.

Dass die finanzielle Entwicklung der Gemeinderechnung von der Bevölkerung kritisch betrachtet und hinterfragt, ist positiv und erwünscht. Obwohl die aktuelle Lage beruhigend erscheint, ist sich der Gemeinderat bewusst, dass sich diese ändern kann. Er wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die verfügbaren Mittel möglichst haushälterisch eingesetzt werden.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
16. September 2022	FDP.Die Liberalen Cham	Eingang Interpellation
14. März 2023	Gemeinderat	Interpellationsantwort, 1. Lesung
28. März 2023	Gemeinderat	Interpellationsantwort, 2. Lesung
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Kenntnissnahme der Interpellationsantwort

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen der FDP.Die Liberalen Cham im Sinne von § 81 Gemeindegesetz (Interpellationsrecht) beantwortet.

Interpellation von Flavia Rösli, Dion Mösch und Nora Joho betreffend Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham

1. Ausgangslage

Am 22. März 2023 reichte Flavia Rösli, Dion Mösch und Nora Joho eine Interpellation betreffend «Wohnraumstrategie der Gemeinde Cham» mit folgendem Wortlaut ein:

«Trotz der regen Bautätigkeit in unserer Gemeinde Cham hat insbesondere die junge Generation, die hier geboren und aufgewachsen ist, kaum Chancen, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sehr viele Angehörige dieser Generation engagieren sich jedoch mit grossem Engagement in den diversen einheimischen Vereinen und fühlen sich daher sehr verwurzelt in unserer Gemeinde.

Uns ist es wichtig, dass unsere Gemeinde weiterhin so aktiv und lebenswert bleibt und nicht zur Arbeits- und Schlafstätte wird.

Als Vertreter:innen dieser jungen Generation wollen wir es den jungen Menschen ermöglichen, weiterhin in der Gemeinde wohnhaft zu bleiben. So soll auch eine Familiengründung nicht dazu führen, dass mangels genügenden Wohnraumes ein Wegzug unumgänglich wird.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, seine Wohnraumstrategie mit Beantwortung der folgenden Fragen zu erläutern:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat von Cham, um insbesondere der einheimischen jungen Bevölkerung genügend und vor allem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?*

- 2. Was hat der Gemeinderat bisher unternommen?*
- 3. Welche (ergänzenden) Massnahmen können kurzfristig unternommen werden und welche Schritte sind mittel- und langfristig in der Gemeinde geplant?»*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Seit 2003 ist das kantonale Wohnraumförderungsgesetz WFG in Kraft, mit welchem der Kanton Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen fördert. Dennoch stellt der Gemeinderat Cham die in der Interpellation beschriebene Entwicklung des Wohnungsmarktes ebenfalls fest. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinde Cham aktiv und lebenswert bleibt und dass für alle Lebensformen von Jung bis Alt genügend passender Wohnraum zur Verfügung steht. Diese Zielsetzung hat der Gemeinderat in verschiedenen strategischen Grundlagen festgehalten, beispielsweise dem Leitbild (2022), dem Raumentwicklungskonzept (2021) sowie in der Altersstrategie (2022).

Aufgrund des kurzfristigen Eingangs der Interpellation war es nicht möglich, die Stellungnahme des Gemeinderats in diese Gemeindeversammlungsvorlage aufzunehmen. Die Interpellationsfragen werden deshalb an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 mündlich beantwortet.

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
28. März 2023	Gemeinderat	Interpellationsantwort, 1. Lesung
19. Juni 2023	Gemeindeversammlung	Kenntnisnahme der mündlichen Interpellationsantwort

Mit den mündlichen Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen von Flavia Rösli, Dion Mösch und Nora Joho im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Notizen

Gemeindeverwaltung Cham

Mandelhof
Postfach
6330 Cham
Tel. +41 41 723 88 88
info@cham.ch
www.cham.ch

Öffnungszeiten

Mo 8.00–11.45 Uhr | 13.30–18.00 Uhr
Di 13.30–17.00 Uhr
Mi–Do 8.00–11.45 Uhr | 13.30–17.00 Uhr
Fr 7.00–13.00 Uhr
Vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr, an den Freitagen
nach Auffahrt und Fronleichnam geschlossen

Bestellung ausführliche Rechnung

Neben der in diesem Dokument enthaltenen Kurzversion der Rechnung besteht auch eine ausführliche Version. Diese kann jederzeit im Internet abgerufen werden unter:

**www.cham.ch › Politik › Mitbestimmen und Wählen ›
Gemeindeversammlungen › 19. Juni 2023**

Zudem können Interessierte die gedruckte Langversion mit untenstehender Bestellkarte bei der Gemeindeverwaltung Cham beziehen.

Ausführliche Rechnung 2022

Bitte senden Sie mir die ausführliche Rechnung 2022 zu.

Name

Vorname

Strasse

PLZ Ort

Datum

Unterschrift

Bemerkungen



Bitte
frankieren

Einwohnergemeinde Cham
Zentrale Dienste
Mandelhof
Postfach
6330 Cham